

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Veranschlagt-Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Auflage 5000.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 85/87, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mf. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfenninge, für Vereins- und Veranlassungsanzeigen, für Arbeits- und Wohnungsgesuche 10 Pfenninge, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 92.

Donnerstag, den 19. Juli 1894.

1. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Präsident Casimir Perier.

Paris, den 13. Juli 1894.

Die Fürsten-Dynastien sind in Frankreich zu Ende — die Bourgeois-Dynastien beginnen.

Der Sohn Napoleons I. hat nicht regiert; der Sohn Karls X. und sein Enkel, der Herzog von Chambord, haben nicht regiert; der Herzog von Orleans, Sohn Louis Philipps, und der Graf von Paris, sein Enkel haben nicht regiert. Sie, die Carnot und Casimir Perier, hatten, in ihre hohe Stellung sich zu verdienen, nur nötig, als Enkel ihrer Großväter geboren zu werden.

Sadi Carnot hatte zum Großvater Lazare Carnot, den Konventsmann, der für den Tod Ludwig XVI. stimmte — das Mitglied des Wohlfahrtsausschusses, das die Robespierre und St. Just die Aristokraten auf die Guillotine schickte — den Kriegsminister, der die republikanischen Armeen organisierte — den Republikaner, der in Exil starb, weil er sich standhaft geweigert, der wiederhergestellten Monarchie seine Verbannung zu machen.

Jean Casimir Perier ist der Enkel des Casimir Perier, der 1831 die „Canuts“ (Handwerker) von Lyon niederbrannte, welche sich unter dem Rufe erhoben hatten: „Arbeitslos leben oder kämpfend sterben!“ — vivre en combattant ou mourir en combattant — und welcher während seiner kurzen Laufbahn im Ministerium mit großer Wuth die Republikaner verfolgte; zum Glück wurde der Urheber dieser abscheulichen Heldenstücke gegen die Arbeiter und Republikaner durch die Cholera des Jahres 1832 abgeschafft. Seine „Ehrlichkeit“ stand auf der Höhe seines Hasses gegen die Arbeiter: 1829 verrieth die liberale Partei, zu deren Führern er gehörte, um unter Karl X. Minister zu werden; und 1831 verrieth er Karl X., um unter Louis Philippe Minister zu werden. Er hatte sich bereichert, indem er sich in französischen und italienischen Finanzgeschäften die Hände wusch und unter Napoleon I. Schmuggelgeschäfte betrieb.

Seiner Vater, Claude Perier, der Begründer der Perier-Dynastie Perier, hatte mit der Ausbeutung der Arbeiter von Boiron, einem Sädtdchen der Dauphine, angefangen; 1775 war er mit der Ausbeutung der Arbeiter so weit gekommen, daß er dem Herzog von Lesdiguières das prachtvolle Schloß von Vizille abkaufen konnte, welches er in eine Fabrik für gefärbte Tücher umwandelte. Er hinterließ acht Söhne, die sämmtlich im Handel, in der Industrie und in den Finanzen Glück hatten, das heißt Ausbeutertalent mit Erfolg geltend machten. Sein Enkel, der Präsident der Republik, benutzte seine Laufbahn als Minister, um vor einigen Monaten das Schloß Vizille zu einem exorbitanten Preis an den Generalrath der Dauphine zu verkaufen, der es in ein Hospital umzuwandeln will. Er wahrte die Familientradition und läßt eine Gelegenheit zum Geldmachen vorübergehen. Die Voraussetzung Rochefort's wird sich erfüllen: ehe Casimir Perier seine sieben Jahre der Präsidentschaft beschloffen haben wird, wird er sein Kapital von 40 Millionen verppelt haben.

Casimir Perier, der Großvater, war berüchtigt ob seines schmutzigen Geizes — das ist eine der Familienlegenden. Casimir Perier, der Präsident der Republik, erklärt, er werde nicht in das Schloß von Fontainebleau gehen, die Sommerresidenz der französischen Präsidenten und Könige. Mit dieser spartanischen Weigerung hat es seine eigene Bewandniß. Vor etwa 12 Jahren war der Bruder des Präsidenten in Brasilien am gelben Fieber. Man hatte ihn hingeschickt, um ihn los zu werden. Er war ein Verschwender, der, da er keine Erben noch nicht beerbt hatte, in Fontainebleau von Schulden lebte. Als er gestorben war, weigerte sich die Familie, seine Schulden zu bezahlen. Der Präsident übertrug, in Fontainebleau den Gläubigern seines Bruders zu bezeugen; er ist eben so — sparsam wie sein Großvater.

Der Baron und die Baronin Rothschild waren die ersten, die Casimir Perier zu seiner Erhebung auf den Präsidentenstuhl beglückwünschten. Die Familien Perier und Rothschild sind durch die Interessen aufs Engste miteinander verbunden, ihre Vorfahren ist das Unglück Frankreichs nach Waterloo zur Grundlage des Glücks geworden: sie machten anwärtende Spekulationen mit den

Anleihen, die nötig waren, um die heilige Allianz abzukaufen; sie sind außerdem verbunden durch das gemeinsame jüdische Blut. Perier hat seine Nase geheiratet, die eine Enkelin des Juden Moselmann ist, eines der mächtigsten Aktionäre der Petite Montagne des reichen belgischen Zinkbergwerks. Eine andere Tochter Moselmanns verheiratete sich mit Herrn Le Hon, der unter dem Kaiserreich belgischer Gesandter war; sie ist eine Berühmtheit der „großen Welt“ durch ihre Beziehungen zu dem Herzog von Wornay, der sie sitzen ließ, um eine Millionärstochter zu heirathen.

Sadi Carnot, obgleich reaktionär, gehörte einer Bourgeoisdynastie an, welche die Aristokratie besiegte und die Republik gegründet hatte. Casimir Perier gehört einer Bourgeoisdynastie an, welche sich durch Schmutzspekulationen jeder Art bereichert und die Republik bekämpft hat. Mit dem „Skavanhändler (négrier) von Nuzin“, wie man ihn nennt, ist der Kapitalismus Präsident der Republik geworden — der Kapitalismus in seiner vollkommensten, und folglich gefährlichsten und rohesten Form.

Schon zu Lebzeiten Carnots, dessen Reichthum den Geldmenschen un bequem war, hatte sich ein Syndikat von Bankiers für die Wahl Periers gebildet. Panama-Reinach, der Neffe des Reinach, den man zum Selbstmord trieb, um seine Enthüllungen zu verhindern, war der thätigste Agent dieses Syndikats. Als der Name Periers als des Erwählten verkündet wurde, leuchtete ein Strahlenkranz von Dividenden auf den Gesichtern aller spekulirender Abgeordneten und Senatoren. Sie hatten ihren Mann.

„Casimir Perier, Präsident der Republik, rief der „Gaulois“ voller Entzücken, „das bedeutet die Auflösung der Kammer, das Monopol der großen Gesellschaften, der Bergwerke, der Bank u. s. w., mit einem Wort: den Kapitalismus gegen den Sozialismus.“

Unter dem Namen Periers hat sich die Koalition aller Spitzbübereien und aller Schrecken des Kapitals vollzogen — sie brauchten einen Mann, der ihre Schelmen- und Diebestreiche beschützte und ihnen den Sozialismus vom Halse hält. „Endlich haben wir ein Oberhaupt (Chef) gefunden!“ jauchzt triumphirend der „Soleil“. „Der Casimir Perier von 1831 mußte, um seine Politik des Widerstands gegen die revolutionären und gegen die anarchischen Bestrebungen durchzuführen, sich auf den König stützen, der das Oberhaupt der Regierung war.

Bergnügt kündigt Reinach an, daß man eine Kampfpolitik einleiten werde durch die Ernennung eines Ministeriums mit kräftiger Faust, das die Verwaltung von allen demokratischen Republikanern reinigen und den Wahlfeldzug mit offiziellen Kandidaturen während der parlamentarischen Ferien vorbereiten, nach den Ferien, im Oktober, die Kammer auflösen, und zerstückelnde, die Sozialisten und Radikalen vernichtende Neuwahlen bewerkstelligen würde — unterstützt von den verbündeten Millionen des Bankiers, Predigten der Pfaffen, Drohungen der Gen darmen, Gewaltthätigkeiten der Verwaltung; — und sollten etwa einige Republikaner und Sozialisten diesem konvergirenden (auf einen Punkt gerichteten) Feuer entrinnen, so würde man die Wahl für ungültig erklären, damit in dem gereinigten Parlament kein freier Mann und keine sozialistische Stimme mehr übrig sei, um zu protestiren gegen die pfäffisch-jüdische Herrschaft, gegen die Diktatur der Bank und die unversehbliche Majestät des Kapitals.

Einmal gewählt, hegte Perier vor der Aufgabe zurück, welche die hinverbrannten Tollköpfe der Reaktion ihm zumuthen — er vertagte den Kampf auf eine spätere Zeit, und um den üblen Eindruck seiner „Thronbesteigung“ zu mildern, kündigte er in seiner „Wochenschrift“ an, daß er sich nach 7 Jahren zurückziehen werde und nicht wiedergewählt sein wolle. Man sagt, diese Bedingung sei ihm von den Monarchisten und Katholiken vorgeschrieben worden, die da wollen, daß er einem ihrer Prinzen den Weg bahne.

Die Partie ist nur aufgeschoben. Das Gesetz gegen die Presse, welches durchgehen wird, ist das erste Manöver dieses Feldzuges gegen die Republik und gegen den Sozialismus. Aber die Sozialisten fürchten den Kampf nicht. Sie sind sicher, den Casimir Perier zu schlagen, wie Ihr deutsche Sozialisten Bismarck geschlagen habt. Gallus.

## Politische Mundschau.

Deutschland.

Die „Organisation des Handwerks“. Die Vorarbeiten für eine neue Auflage des handelsministeriellen Entwurfs betreffend die Organisation des Handwerks wird dem „Hamb. Korresp.“ von „gut unterrichteter Seite“ geschrieben:

Daß der Forderung auf Einführung des Befähigungsnachweises nicht entsprochen werden wird, darf allerdings als sicher gelten, denn die Bedenken grundsätzlicher und praktischer Art, die dagegen zu erheben sind, bestehen in voller Stärke trotz der gegentheiligen Annahmen des in Innungen organisierten Handwerks fort. Dagegen steht noch dahin, ob nicht den Wünschen der Handwerker auf Einführung der Zwangsinnung weiter entgegengekommen werden kann, als das bisher als angängig erachtet wurde. Für die Entschliessung würde auch die Erwägung ins Gewicht fallen, daß, wenn eine auf Einführung der Zwangsinnung gerichtete Vorlage an den Reichstag gelangen sollte, bei der jetzigen Zusammensetzung des Reichstages und den von den Vertretern verschiedener Fraktionen auf dem letzten Innungstage abgegebenen Erklärungen mit Sicherheit auf die Einführung von Bestimmungen zu rechnen ist, die auf die Einführung des Befähigungsnachweises als Voraussetzung für die Zulassung zur Innung und damit zum selbstständigen Gewerbebetriebe abzielen.

Schließlich wird noch angedeutet, daß die Regierung aus politischen Gründen, d. h. um die zünftlerischen Handwerker nicht in das sozialdemokratische Lager zu treiben, solchen Beschlüssen des Reichstages zustimmen würde! Die „Lib. Korresp.“ bezweifelt diese Meldung und schreibt:

„Daß die Regierung einem Gänselein von Zünftler, welches noch nicht den zehnten Theil der Handwerker repräsentirt, zu Gefallen Zwangsinnungen mit Befähigungsnachweis für das gesamte Handwerk einführen sollte, ist nach den bekannten Erklärungen im Abgeordnetenhause und im Reichstage ausgeschlossen. Daß auf dem letzten deutschen Innungs- und Allgemeinen Handwerkerkongress im April d. J. außer Mitgliedern der Konservativen, des Centrums, der Antisemiten, auch eine Anzahl Nationalliberaler anwesend waren, ist richtig; ebenso, daß der Abg. Hade erklärt hat, die Mehrheit der nationalliberalen Abgeordneten werde durch ihre Arbeiten im Reichstage den Beweis liefern, daß sie die Forderungen der Handwerker thätig fördern, was übrigens auf die innerhalb der nationalliberalen Partei herrschende „Freiheit“, nicht nur den Agrariern, sondern auch den zünftlerischen Strömungen Folge zu leisten, ein interessantes Licht wirft. Aber das rechtfertigt das Nachbild, welches der Berichterstatter entwirft, in keiner Weise. Eine wirkliche Kräftigung des Kleingewerbes ist nicht möglich durch Zurückgreifen auf mittelalterliche Institutionen und Einrichtungen, sondern durch Anpassung an die bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse; durch Bildung von Wirtschaftsgenossenschaften zur billigen Beschaffung von Kredit und Arbeitsmaterial u. s. w.“

Wir glauben, daß auch diese Mittel auf die Dauer nicht im Stande sein werden, die allmähliche Aufsaugung des Handwerks durch die Großindustrie zu verhindern. Doch verhalten wir uns gegenüber den Anstrengungen des Handwerks, seine Selbstständigkeit zu vertheidigen, sympathisch, wenn es diese Vertheidigung nicht, wie leider vielfach geschieht, auf Kosten der von ihm beschäftigten Arbeiter versucht. Was die Innungen bis jetzt erstrebt und geschaffen haben, ist nicht Organisation des Handwerks, sondern Organisation der Lehrlingszucht, Organisation der unbeaufsichtigten, wilden Hausindustrie, der schonungslosen Ausbeutung von Kinder-, Frauen-, Honoratioren-, Soldaten- und Sträflingsarbeit, die Organisationen der schwarzen Listen, des patriotischen Klimbims, der Intoleranz und des Denunziantenthums. Die deutschen Arbeiter haben ein besseres, verständigeres Ziel im Auge, als die Organisation des Handwerks, welches, vom Dampfer des Kapitalismus längst ausgefangt, in den letzten Zügen liegt. Was die Handwerker, nicht das Handwerk, retten kann, ist ihre Einverleibung zuerst in die Großindustrie, dann in die sich unvermeidlich aus derselben entwickelnde Organisation der Arbeit.

Sogar die Fluten werden neuerdings im schönen Sachsenlande vor Injurien geschützt. Nach einer Meldung der „Sächs. Arbeiterztg.“ beliebte es kürzlich in einer sozialdemokratischen Versammlung im Plauen'schen Grunde ein Redner von „Schiefprügeln“ zu sprechen. Da erhob sich sofort der überwachende Gendarm und ersuchte, verärgerte Ausdrücke künftig zu unterlassen. Vielleicht kommt man im gemüthlichen Sachsen noch dazu, die Flinte für eine Staats Einrichtung anzusehen, deren Verächtlichmachung nach §. 131 des Strafgesetzbuches bestraft werden kann.

Umwälzung im Bierkonsum. Der Bierboykott in Berlin kommt einer Brauerei in Jülich sehr zu statten. Dieselbe lieferte schon seit Jahren, allerdings in geringen Quantitäten, Bier nach Berlin. Nimmehr hat sich der Absatz dieser Brauerei derart gesteigert, daß sie bereits

Als ich am 11. 11. 1901 verließ. Neue Lieferungsverträge hat die Boykott-Kommission auch mit zwei Hofer Brauereien abgeschlossen, so daß das echte bayerische Bier in Berlin mehr und mehr das auch den Namen „Bayerisches“ führende Berliner Gebrauk verdrängt. Für die bayerische Bierproduktion ist das von großer Bedeutung, denn wer einmal echtes bayerisches Bier gewohnt ist, wird mit dem imitierten Berliner Gebrauk nimmermehr zufrieden sein. Der Brauerring in Berlin wird erst später gewahrt werden, wie schwer er durch seine Brutalität die heimische Produktion geschädigt hat.

Der Reichstagskommissar Ahlwardt hat einen Beleidigungsprozess gegen Dr. Lohau von den „Dresdener Nachr.“ angestrengt. Von beiden Parteien sind zahlreiche Zeugen vorgeschlagen worden, und es sind auch schon über 30 Personen kommissarisch vernommen worden. Die Angelegenheit soll mit dem sogenannten Ahlwardtfonds in Verbindung stehen.

Ein niederer Handwerksmeister, der sich von den Zunftseugnungen, mit denen die Reaktionäre dem Klein-gewerbe aufhelfen wollen, nichts verspricht, giebt in dem „Niederschles. Anz.“ einen Fingerzeig, wie man die Lage des bedrängten Handwerkers könnte. Nicht Zwangsinnung und Befähigungsnachweis, meint der Handwerksmeister, werden uns gesündere Verhältnisse bringen, wohl aber ist es für uns sehr wichtig, daß die Zahl Derer sich mehrt, welche sich ein Paar neue Stiefeln, einen neuen Rock, einen Schrank und dergleichen mehr bestellen und auch bezahlen können. „Wenn wir uns“, fügt das genannte Blatt sehr richtig hinzu, „daraufhin z. B. die Zustände im Glogauer Kreise ansehen, in dem der Großgrundbesitz eine so große Rolle spielt, so kann man dreist behaupten, daß, wenn es möglich wäre, den Großgrundbesitz in Parzellen von 10, 15—25 Hektaren zu zertheilen, und wenn dadurch eine große Zahl leistungsfähiger und besser stukturter Bauern geschaffen würde, daß dann sicher dem Handwerk des Glogauer Kreises viel mehr geholfen wäre, als durch die Einführung von Zwangsgeboten. Denken wir uns, daß z. B. in Ruttlau oder Tschepplau statt der Dominien mit etwa 1500 und 1200 Hektar noch je sechzig bis hundert Bauern vorhanden wären, so würden diese sicher einen ganz anderen Bedarf an Erzeugnissen des Handwerks haben, als die Arbeiter, welche jetzt auf den Dominien beschäftigt sind und fast nur einen alten Tisch, einen Schrank, eine Bettstelle und dergl. haben, die sie im Bedarfsfalle für alt beim Tröbler kaufen. Daraus geht hervor, wie wichtig für die gesammte Kultur und besonders für das Blühen des Handwerks die in neuerer Zeit ja auch von der Regierung zum Theil angestrebte Parzellierung der Rittergüter ist. Hauptbedingung aber wäre dazu, daß die Fideikomnisse und Majorate, die jetzt in Schlesien schon 13 pCt. des gesammten Grundes und Bodens ausmachen und noch immer mehr anwachsen, der freien Verfügung anheimgegeben würden.“

Zu einer interparlamentarischen Friedenskonferenz werden die ehemaligen und gegenwärtigen Parlamentarier der ganzen Welt eingeladen. Die Konferenz soll im Herbst in Haag tagen. — Solche Konferenzen sind für die Herbeiführung des allgemeinen Friedens ebenso bedeutungslos, wie die großen Schützen-, Turner- und sonstigen Feste für die deutsche Einheit gewesen sind. Nur ökonomische Umwandlungen können gegen den Krieg helfen, und vor diesem Radikalmittel schrecken die bürgerlichen Elemente, die diese Konferenzen abhalten, zurück.

Jeg' jeder vor der eigenen Thür. Die Herren vom Bund der Landwirthe sind gleich bei der Hand, gegen die von uns Sozialdemokraten in Scene gesetzte Boykotts zu Felde zu ziehen, sie selbst sind es jedoch, die bei der geringsten Veranlassung zu diesem Mittel greifen. Gelegentlich des landwirthschaftlichen Festes in Soest hatte der Landrath Herr von Bodum-Dolfs geäußert, daß nach dem Resultate der zur Ausstellung gelangten Gegenstände es im Bezirke doch nicht so schlimm stehen könnte, wie es verschiedentlich dargelegt werde. Der „Soester Anzeiger“ hatte diese Bemerkung des Landraths als treffend bezeichnet. Die Bemerkung hat den Bund der Landwirthe in große Erregung gebracht. Der Direktor der landwirthschaftlichen Winterchule, Kallweit, setzte sich sofort hin und verfaßte ein an die Bundesgenossen gerichtetes Rundschreiben, in dem es heißt, das in dem Ausdruck „treffend“ in diesem Berichte enthaltene Urtheil müsse notwendig als eine „offene Herausforderung auf die Erklärung des Bundesauschusses“ angesehen werden. Herr Kallweit fordert deshalb die Bundesgenossen auf, das Abonnement auf das genannte Blatt sofort aufzugeben, ihm auch Anzeigen nicht mehr zuzuführen und die Auktionskommission anzuhalten, nicht mehr in jenem Blatte zu inseriren. Und da haben die Herren vom „Bunde“ die Stirn, sich über die sozialdemokratischen Boykotts zu entrüsten.

Auch in Bayern glaubt man mit kleinlichen Chikanen die Arbeiterbewegung aufhalten zu können. In Nürnberg hat man 11 sozialdemokratische Arbeiter- und Arbeiterinnenversammlungen, die heute, Montag, stattfinden sollten, auf Grund des bayerischen Vereinsgesetzes verboten. Das bayerische Vereinsgesetz verbietet den Frauen die Theilnahme an politischen Versammlungen.

Die neue Tabakquete wird, wie die „Deutsche Tabakztg.“ hervorhebt, von vornherein schon in Bezug auf die in und für die Tabakindustrie thätigen Arbeiter sehr unvollständig sein, ganz abgesehen von den Lücken, die dadurch entstehen, daß ein sehr hoher Prozentsatz der Fabrikanten von seinem Recht der Auskunftsverweigerung Gebrauch machen wird. Es fehlen in den Erhebungen alle Hausarbeiter, deren Zahl auf rund 25—30 000 zu veranschlagt ist, und ungenügend muß die Ermittlung

über die in Nebenbetrieben der Cigarren- und Tabakfabriken beschäftigten Arbeiter ausfallen. Wollte man wirklich die Zahl der in den Nebenbetrieben im Interesse der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter ermitteln, so müßte man bei den Verkäufern der Papier-, Wand-, Buntpapier-, Holzindustrie sowie bei den Druckereien anfragen, um zu erfahren, wie viele von ihren Arbeitern sie entlassen müssen, wenn ein Stillstand in den Tabakfabriken eintritt. Die Zahl der wenigen Personen, die in den Tabakfabriken selbst mit solcher Nebenbeschäftigung beschäftigt sind, ist dagegen verschwindend klein.

Zeugnißzwang-Verfahren? Wegen des für den Kreis Niederbarnim ergangenen, von uns veröffentlichten „vertraulichen Erlasses“, schreibt der „Vorwärts“: erhielt unser verantwortlicher Redakteur, Genosse Böhsch, in der Strafsache wider „Unbekannt“ richterliche Zeugenvorladung. „Unbekannt“ soll das Strafgesetz in irgend einem Paragraphen dadurch verletzt haben, daß dem „vertraulichen Erlasse“ die gehörige Verbreitung durch unseren Reichsanzeiger zur Veröffentlichung geheimer behördlicher Erlasse eingeräumt war. Böhsch lehnte unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 21 des Pressgesetzes, der §§ 54 und 56 der Str.-Pr.-O. selbstredend ab, Zeugniß abzulegen. Die gedachten Gesetzesbestimmungen besagen, aus dem Juristenlatein ins Deutsche übersetzt, etwa: ein verantwortlicher Redakteur ist immer der Begehung einer Straftat verdächtig und: Niemand darf gezwungen werden, Zeugniß abzulegen, wenn er „der den Gegenstand der Untersuchung bildenden That als Theilnehmer oder Weghülfer verdächtig“ ist. Nach bekannter Entscheidung des Reichsgerichts ist nun aber selbst ein Seker einer Zeitung der Theilnehmerschaft an der Straftat verdächtig, die durch die Zeitung nach Ansicht eines Richters begangen ist. Um wie viel mehr der Verantwortliche!

Dem Verdienst die Krone. Der Geh. Kommissionsrath Binder, der bisherige Leiter der „Nordb. Allg. Bzg.“, dem ehemaligen Oberregiment des Nebegregiments aus Friedrichsruh, hat nach seinem Ausscheiden aus dem offiziellen Dienst den Kronenorden 3. Klasse erhalten.

Nur keine Politik! Mit nachstehenden humoristischen Zeilen beglückte der Vorsteher des Militärvereins I in Wittgensdorf bei Burgstädt in einem Zirkular seine Kameraden:

„Mit Bedauern ist bekannt zu geben, daß neuerdings wieder bekannt geworden ist, das immer noch Kameraden die den Militärvereinswesen, und der bestehenden Ordnung, ja auf Umsturz des bestehenden, gerichtete Presse, die „Volksstimme“ halten; diejenigen aber welche glauben zumachen meinen aus Geschäftsgründen diese Presse zu unterstützen, werden wohl auch gesehen haben, wenn Sie überhaupt wollen das es ohne dem auch geht, wenn nicht besser.“

Es ist deshalb erneut auf die Paragraphen 2, 4 und 19 mit den neuen Zusätzen im Vereinsstatut hinzuweisen. D. B. Ob's helfen wird?

Doktor Eisenbart. Wie man die Sozialdemokratie mit Einem Schlage vernichten kann, das zeigt der „Amtliche Anzeiger“ in Bentzen in nachstehenden Ausführungen:

„Hier im Industriebezirke ist der sozialistischen Propaganda augenblicklich noch ein sehr schnelles Ende zu bereiten, auch ohne Sozialistengesetz. Erst schlicke man die Schnapsstropfen und auch die Massenzufuhr von Schnaps von Auswärts her an Private, dann lasse man die genügende Anzahl von Soldaten einrücken; dann hebe man alle Aufwiegler auf und lehre sie in Afrika ihr Organisations- und Regierungstalent bei den Wilden versuchen. Die werden sie möglicherweise „zum Pressen“ liebgewinnen, und dann weise man der großen Masse das Thorichte und Verwerfliche ihres Beginns, wie das Ungerechtfertigte ihrer Forderungen nach. Sollte sich dann noch ein Radikalmittel zu ihrer Erleuchtung für nöthwendig erweisen, dann greife man nöthigenfalls zur völligen Arbeits-einstellung auf Wochen.“

Der Verfasser verdient unbedingt eine Ehrenstellung in — Sachsen.

Jeder blamirt sich, so gut er kann. Am Freitag Abend sprach Genosse v. Wächter in Brackel (Westfalen) etwa vierhundert Personen waren anwesend, darunter auch manche Gegner, sowie Frauen. Die Versammlung wurde während der Rede v. Wächter's aufgelöst, und jedenfalls ist diese Auflösung ein Vorkommniß von allgemeinem Interesse. Der überwachende Beamte hatte den Referenten bereits einmal unterbrochen mit den Worten: „Sie sprechen von den Beamten, das haben Sie auch schon einmal gethan, nicht zu weit gehen, das verbitte ich mir.“ Von diesem Zwischenfalle nahm niemand Notiz. Herr v. Wächter behandelte dann später den Vorwurf der Gegner, daß es in der Sozialdemokratie so viele Gotteslästerer gebe, und bemerkte: „Wenn ein verständiger Christ spöttische oder höhnische Redensarten über Gott und Religion hört, soll er so geschickt sein wie einst Friedrich d. Gr. Als dem gesagt wurde, der oder der habe Gott gelästert und er solle ihn strafen, erklärte Friedrich: Wer Gott lästert, den strafe ich nicht. Denn der ist ein dummer Mensch, er kennt Gott nicht. Wer Gott innerlich erfahren hat, wer ihn kennt als die Gerechtigkeit und die Liebe, der kann ihn nicht lästern. Der Lästerer hat sich ein schlechtes, falsches Bild von Gott gemacht, und er lästert nicht die Gottheit, sondern nur den dummen Gott in seinem Kopf.“ (Sehr richtig! Bravo!) Hier stand der überwachende Beamte auf und erklärte die Versammlung für aufgelöst, den Redner für verhaftet, weil er vom dummen Gott gesprochen habe. Zahlreiche Leute suchten dem Beamten sein Mißverständnis klar zu machen, er beharrte aber dabei, es sei vom dummen Gott die Rede gewesen, er habe es genau verstanden und dabei höre alles auf. Der Beamte wurde ferner darauf aufmerksam gemacht, daß selbst ein Begehren gegen die Religion noch keinen Auflösungsgrund bilde, er ließ sich jedoch auf nichts ein. Als dann Pfarrer Bräcker-Brackel ebenfalls die Auffassung des

Beamten für ein offenes Mißverständnis erklärte, farbte sich dieser; es mochte ihm nun wohl dünken, daß seine Auffassung doch eine recht mangelhafte gewesen sei. Er erklärte nunmehr: Herr Pfarrer Bräcker nachher mit ihm sprechen, er könne ja irren, auch könne sich Beugen melden; aber Gehorsam müsse sein, Redner bleibe verhaftet, die Versammelten hätten Hause zu gehen. Das Lokal wurde darauf geräumt von vielen gewünschte Diskussion mußte in Folge Auffassung des Polizeibeamten unterbleiben! Der wird jedenfalls die Lieberzeugung verbreiten helfen, es mit dem bisherigen Versammlungsüberwachungsmodus in Preußen so nicht weiter gehen kann. Ertragen we Vorkommnisse, wie das Mitgetheilte, überhaupt nur, das Komische darin etwas Verblühendes hat.

#### Frankreich.

Manche Blüthe des Blödsinns hat die Anarchist furcht schon gezeitigt. So erwies sich jetzt auch Verhaftungen der beiden räthselhaften Fremden in Paris von der bürgerliche Weltungen bestreitet, als ein Faktum. Es war ein englischer Telegraphenbeamter und Holländer, welcher letzterer die Anmeldepflicht vernachlässigt hatte. Beide sind auch bereits aus der Haft entlassen worden. Bei der Inhaftnahme ereignete sich ein komischer Zwischenfall. Der englische Beamte hatte vorsichtshalber eine Lederkassette mit Klaffen in seiner inneren Rocktasche. Die Polizisten hielten das rothe Ding aber für eine Bombe, legten es mit einer Zange ins Wasser und sahen dem Fremdling, es zu öffnen. Der that es ru und trank vor den immer größer werdenden Polizeiaugen einen Schluck der schwarzen Flüssigkeit. Jetzt klärten die Gesichter auf und eine allgemeine Heiterkeit brach aus.

Die Schwurgerichtsverhandlung gegen den Mörder Carnots, Caserio, soll, wie verlautet, bereits am nächsten Sonnabend festgesetzt sein. Da wird sich's denn zeigen, ob man es mit der Einzelthat eines exaltierten Menschen, oder, wie die bürgerliche Presse in verschiedenen Variationen zu erzählen wußte, mit einer „anarchistischen Verschwörung“ zu thun hat. Bis jetzt hat sich für eine solche in Wirklichkeit auch nicht der geringste Anhalt ergeben. Wie einige Blätter bereits zu melden wissen, soll die Verhandlung eine „geheime“ sein, man möchte vermehren, daß die Vertheidigungsrede Caserios einem „größeren Zuhörerkreis“ zu Gehör gebracht wird. Sollte die wirklich der Fall sein, wäre es jedenfalls ein Gewinn für die Richterstatter der reaktionären Blätter, die dann nach wie vor die Produkte ihrer Phantasie als Wahrheit dem sensationslustigen Publikum vorsetzen können.

Die Kommission für das Anarchistengesetz in der Kammer hat den Entwurf nicht nur angenommen, sondern in mehreren Punkten noch verschärft. Die einzige liberale Aenderung, welche die Kommission vorgenommen hat, so schreibt man aus Paris, ist die, daß sie im ersten Artikel aus der Liste der Delikte das „Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates“ gestrichen hat. Die Proklamation zu einem „Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates“, die gleich dem betreffenden Verbrechen selbst ein Delikt von drohender Unbestimmtheit und Vieldeutigkeit ist, wird also nicht den Korrektions-Tribunale zur Aburtheilung überwiesen. Für diese bescheidene Aenderung von Milde hat sich aber die Kommission gleich beim zweiten Artikel gründlich schadlos gehalten. Dieser zweite Artikel schafft das schon mehrfach erwähnte neue Delikt der „anarchistischen Propaganda“. Der Text der Regierung bedrohte mit Strafe jedes Individuum, das „durch irgend welche Akte“ anarchistische Propaganda macht, indem es Attentate gegen die Personen oder das Eigenthum „präconisirt“. Dieser Artikel enthielt nicht weniger als drei Unklarheiten: was ist „Propaganda“? was sind „irgend welche Akte“, was ist „präconisiren“? Es war ein Eingehen ins Einzelne nöthig und die Kommission hat sich das nicht zweimal sagen lassen. Nach dem von der Kommission angenommenen Texte wird mit Gefängniß und Geldstrafe belegt Jeder, der durch „Proklamation oder durch die Apologie der im ersten Artikel spezifizirten Thaten“ eine oder mehrere Personen zur Begehung gewisser Verbrechen „angereizt und so anarchistische Propaganda gemacht hat“. Man sieht, daß dieser Artikel die bloße Billigung, die Apologie eines Verbrechens bestraft. Der Minister gab dazu die legale Interpretation; daß dieser Artikel vor Allem die im privaten Kreise gehaltenen Reden, die „individuelle Korrespondenz“ treffen solle. Außer der Gefängnißstrafe kann immer noch auf lebenslängliche Verweisung in eine Strafkolonie erkannt werden. Wie verlautet, hat der Minister des Auswärtigen bereits Ordre gegeben, eine der zum französischen Kolonialgebiete gehörigen Inseln zur Aufnahme der also „relegirten“ Anarchisten in Stand zu setzen. Kurzum, nach dem Artikel 2 ist diesen furchtbaren Strafen Jeder ausgefetzt, der in einer privaten Unterhaltung Aeußerungen thut, die einem Richter als eine „Apologie“ eines der zahlreichen, in diesem Gesetz enthaltenen Delikte erscheinen könnten. Desgleichen Jeder, der in einem Privatbriefe, in tiefster Vertraulichkeit, eine derartige Wendung niederschreibt. Dem Denunziantenthum ist damit Thür und Thor geöffnet. So wird im freien Lande Frankreich das, was der Freund dem Freunde sagt, — das, was im Familienkreise gesprochen wird, mit Strafe bedroht, falls sich ein Angeber findet. Ein unbedachtes Wort, das Jemand fallen läßt, kann ihm zum Verderben werden. Die „demokratische“ Bourgeois-Republik wird sonach Zustände bringen, gegen welche die schlimmsten Epochen des zweiten Kaiserreichs noch eine Kleinigkeit sind. Diese elende Bourgeoisie wird die Republik zu Grunde richten.

## England.

Die Freude der Reaktionäre ist wieder zu Wasser geworden. Lord Salisbury hat mit seinem verkappten Anarchistengesetz eine so süße Aufnahme gefunden, daß — wie die „Times“ schreibt — den Entwurf fallen lassen will.

## Belgien.

Unser Freund und Genosse Volders, der Vorsitzende des Brüsseler Kongresses, der Hauptführer der belgischen Arbeiter in dem vorjährigen Kampf um das Wahlrecht, ist in Folge der übermenschlichen Anstrengungen schwer erkrankt. Der „Vorwärts“ macht die traurige Mitteilung, daß Volders Nervensystem total zerstört und jede Aussicht auf Genesung verschwunden ist. Der Kampf um die Befreiung des Volkes ist ein aufreibender und die Reihe der Märtyrer wird immer länger.

Das klerikale Regiment, welches seit 10 Jahren auf dem Lande lastet, ist bedroht durch eine antiklerikale Allianz (Verbrüderung) zwischen Liberalen, Radikalen und Sozialisten, von welchem viel gesprochen wird, das aber noch nicht fertig ist, da die Sozialisten allein nicht ausreichen wollen.

Die Regierung läßt im Justizministerium ein „scharfes“ Anarchistengesetz ausarbeiten.

Mehrere Unteroffiziere eines Brüsseler Grenadierregiments, welches die Schloßwache in der Laekener Residenz besorgte, brangen in betrunkenem Zustand in den königlichen Familie reservierten Theil des Schloßparks ein und beglügen daselbst eine Reihe von Verwüstungen. Sie tödteten mehrere Fasane, Schwäne und sonstige Vögel, mit deren Fuchtsich der König persönlich beschäftigt, zerstörten werthvolle Blumenbeete und Orchideenpflanzungen, wühlten die Warte der Prinzessin Clementine in den Grund und geriethen mit der königlichen Dienerschaft, welche sich dem Bandaktismus der rohen Unteroffiziere widersetzte, in einen Handgemenge. Erst das Erscheinen des Wachtkommandanten, Major Schmidt, machte dem Treiben ein Ende. Die Schuldigen werden vor einem Kriegsgericht erscheinen. Der König ist über den Vorfall äußerst erbittert und hat eine persönliche Untersuchung der Angelegenheit vorgenommen.

## Dänemark.

Louis Pio, in der Sozialistenwelt namentlich in Dänemark, wo er einst kometenartig aufstieg und glänzte, vor zwei Jahrzehnten viel genannt, den jüngeren Genossen aber ganz unbekannt, ist vor Kurzem, wie der „Vorwärts“ schreibt, in Amerika gestorben. Aus einer dänischen Bürgerfamilie hervorgegangen, studierte Pio Sprachwissenschaften, wurde Offizier, trat dann zum Postdienst über und warf sich 1871 unter dem Eindruck der Pariser Kommune in die sozialistische Bewegung. Er gründete das erste dänische Sozialorgan: den „Sozialisten“ und machte die sozialistische Partei, die er als „Großmeister“ — ein etwas abenteuerlicher Titel — leitete, zu raschem Aufschwunge. Er hatte eine wirkliche Massen-Berederungskraft und pflegte, bei etwas schauspielerischem Wesen, sehr stark den Personenkultus — allerdings hauptsächlich zu seiner eigenen Person. Im Jahre 1872 wurde er wegen mehrerer „aufsehnerischen“ Reden und Zeitungsartikel zu 5 Jahren Gefängniß verurtheilt, jedoch nach 3 Jahren begnadigt. Er wurde hierauf in den dänischen Reichstag gewählt. Doch kam es bald zu Differenzen zwischen ihm und der Partei, deren ersten Arbeiten sich nicht gewachsen zeigte. Der Miß wurde breiter und breiter und eines Tages — im Jahre 1877 — wanderte Pio Knall und Fall nach Amerika aus. Auf dem Wege dahin sahen wir den Flüchtigen. Er sagte, werde zurückkehren, sein ganzes Gebahren verrieth uns aber, daß er selbst seine politische Rolle für ausgespielt hielt. Drüben blieb er der Politik fremd — zuletzt kam nach Chicago, wo er Anfang dieses Monats, 54 Jahre alt, starb. Pio hat nicht zu den Männern gehört, die das von dem Vorkampfe für die proletarische Sache untrennbare Opferthum zu tragen vermochten; allein hat vor 20 Jahren unserer Sache Dienste geleistet, und da er später die Sozialdemokratie wohl verlassen, er nicht verrathen hat, so soll ihm die Wohlthat des letzten Spruches: Von den Todten nur Gutes! wenigstens gewissem Grade zutheil werden.

## Amerika.

Baare in Amerika. Die Carnegie-Werke bei Pittsburgh haben bekanntlich der Regierung minderwerthige Ankerplatten für den Bau von Kriegsschiffen anzuhängen muß, welche sich hinterher als gänzlich unbrauchbar herausstellten. Jetzt ist aus Licht gekommen, wie die Untersuchung ermöglicht wurde. Der Oberbeamte bei den Werken, Curry, hat nämlich, wie der „Kölnischen Ztg.“ meldet wird, gestanden, man habe, wenn die Platten ihre Elastizität hin geprüft wurden, die dabei veränderte Maschine so schnell laufen lassen, daß der Indikatoren derselben 3—4000 Pfund mehr Zugfestigkeit anzeigte, als wirklich vorhanden waren, auch habe man beim Brechen der Platten ein gewisses betrügerisches Verfahren angewandt. Diese Enthüllung ergänzt das Bild, welches jüngste Aufruhr in den Vereinigten Staaten geboten in sehr charakteristischer Weise.

## Lübeck und Umgegend.

18. Juli.

Unsere altbekannte Klatsch-Baie von der Königstraße, „S. A.“, leistet sich in den Nachklängen zum Volksfest u. a. folgendem Satz über den Boykott:

„Wir Sozialdemokraten haben mit dem Versuch, den Boykott durchzuführen, wieder einen glänzenden Mißerfolg erzielt, denn

gerade die Besitzer der Jette, in denen Lübeck'sches Bier zum Ausgange gelangte, machten in Folge dessen das beste Geschäft. Würde doch den wachhaltenden „Genossen“, wenn sie das Publikum am Eingang vom Besuch dieser Bierschuppen abhalten suchten und es darauf aufmerksam machten, daß dort Lübeck'sches Bier geschickt werde, so oft die Antwort: „Das wollen wir ja gerade trinken.“

Ueber den Mißerfolg ließe sich sehr streiten. Der Bierkeller der Walkmühle redet eine andere Sprache. Wer war da nicht alles zur Bewältigung des Lübeck'schen Bieres herangezogen? Kolonnenweil's zogen die Lehrlinge der Bräuelbäder in das Hofstische Bett. Für die armen Wärmer, die sonst durch die Innungsbrüder von früh bis spät ins Arbeitsloch gespannt werden, mag ja die Tränke mit Lübeck'schem Bier die Verjüngung in dem siebenten Himmel bedeutet haben. Das übrige Publikum, mit Ausnahme einiger rablater Spleßer und nichtsahnender Vandalen, mißte die Lübeck-Bierjette. Wir Sozialdemokraten sind mit der Wirkung des Boykott sehr zufrieden.

Bürgerchaftsversammlung vom 17. d. M. Antrag 5: Genehmigung des Bebauungsplanes für die Vorstädte der Stadt Lübeck. Zu dem Bebauungsplan beantragt der Senat: 1) Daß dem vorgelegten Bebauungsplane mit der in der beigefügten Zeichnung eingetragenen Abänderung die Genehmigung erteilt werde; 2) Daß dem Senate die Befugniß verbleibe, beim Ausbau einzelner Straßenstrecken für dieselben geringfügige Abweichungen vom Bebauungsplane vorzunehmen; 3) Daß diejenigen Areale, welche an einer bereits anbaufähigen Straße gelegen sind und Privateigenthum sind, auf die Dauer von 3 Jahren, die übrigen Areale bis auf Weiteres von der Bebauung ausgeschlossen werden; 4) W. M. Wengenroth; Vorwerk fragt an, ob der Bebauungsplan auch für die Vororte Geltung hat. Senator Dr. Klug: In dem Bebauungsplane müßte auch die Fortsetzung der Straßen in die benachbarten Dörfern angegeben werden, für die letzteren selbst habe er jedoch keine Geltung. W. M. Landrichter Dr. Vanda beantragt: um keinen Zweifel aufkommen zu lassen, den ersten Theil des Antrages wie folgt lauten zu lassen: Bebauungspläne für die Vorstädte der Stadt Lübeck und die Anschlußverbindungen mit der inneren Stadt. Mit diesem Zusatz wird der Senatsantrag angenommen. Antrag 6: Abänderung des Gesetzes vom 20. April 1891, die Todeszeugnisse in Travemünde und in den Landgemeinden betreffend. Der Senat beantragt dem letzten Satz folgende Fassung zu geben: „Die hierdurch verursachten Kosten sind der Gemeinde von dem zur Beistattung der Begräbniskosten Verpflichteten zurückzuerstatten, sofern nicht durch Ortsstatut Abweichendes bestimmt wird. Sie können durch Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege eingezogen werden.“ Der Bürgerausschuß beantragte demgegenüber folgende Bestimmung einzufügen: „Wenn und so weit wegen Bedürftigkeit der Beteiligenden die Kosten der Ausstellung des Todeszeugnisses von der Gemeinde übernommen werden, wird denselben die Hälfte aus der Staatskasse erstattet. Die Erlegung der Kosten wird nicht als Armenunterstützung angesehen.“ An der sich hieran knüpfenden Debatte betheiligten sich die W. M. Schacht, Dr. Lindenberg, Dr. Vanda, Wengenroth, Bade-Schlutup, Direktor Bredt, Meincke-Travemünde, Dr. Wichmann, Höpener-Krummesse und Senatskommissar Dr. Klug. Während der Debatte für die Senatsvorlage eintritt, plaidiren die übrigen Redner für den Antrag des Bürgerausschusses, und wird der letztere angenommen. 5) Von den Mitgliedern Dr. Görz, Böffel, Dr. Wichmann, E. Blund und F. Schwarzkopf war ein Gesuch eingereicht, um Auskunfttheilung darüber, welche Schritte der Senat angesichts der Erklärung des Vorstandes der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft in der Generalversammlung der Aktionäre vom 28. Mai dieses Jahres zu unternehmen gedenkt, damit der so dringend notwendige Umbau des hiesigen Bahnhofes möglichst sofort in Angriff genommen werden kann. Das Wort hierzu erhält Dr. Görz. Derselbe führte aus, daß keine Frage für Lübeck von so großer Bedeutung sei wie gerade diese. (Darüber ließe sich zunächst noch sehr streiten!) Es hätte zwar, so lange die Projekte des Elbe-Trave-Kanals schwebten, keine Entscheidung in dieser Frage getroffen werden können; jetzt, nachdem dieses Projekt feste Form angenommen habe, sei es wohl an der Zeit, daß auch hier etwas schneller fortgearbeitet werde. Nicht nur der Güterverkehr, sondern auch der Personenverkehr müsse mehr gehoben werden. Es sei zu ver wundern, daß nicht schon größeres Unglück am Bahnübergang passiert sei. Es müsse dafür gesorgt werden, daß mehr Züge befördert werden könnten. An Stelle des langwierigen schriftlichen Verkehrs müsse der mündliche Gedankenaustausch treten. Senatskommissar Dr. Behn. Er habe das von Dr. Görz Ausgesagte nicht als einen Antrag aufgefaßt, sondern vielmehr als ein nach Art. 45 der Verfassung berechtigtes Verlangen nach Auskunft über Staatsangelegenheiten. Der Senat habe keine Veranlassung, Schritte gegen die Direktoren der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft zu unternehmen. Das langsame Fortschreiten des Umbauprojektes sei auf die äußerst schwierigen Verhältnisse zurückzuführen. Es komme ja doch darauf an, in erster Linie den Bahn- und See-Verkehr so gut wie möglich mit einander zu verbinden. Während zuerst die Projekte des Elbe-Trave-Kanals zögernd gewirkt hätten, seien später verschiedene Ansichten über das Bahnhofprojekt zu Tage getreten. Während der Senat sowohl wie Sachverständige sich zuerst für die Ueberführung der Straße ausgesprochen haben, sei jetzt bei der Entwicklung der Vorstadt St. Lorenz wieder der Vöherlegung des Bahnhofes der Vorzug gegeben. Das letztere Projekt sei jetzt in Arbeit. Es sei auch darauf Bedacht zu nehmen,

daß man nicht mit den Bahnhofsanlagen dem Seeverkehr in den Weg komme. So wünschenswerth auch die Beschleunigung der Angelegenheit sei, so sind die außerordentlichen Schwierigkeiten, mit welchen zu rechnen sei, doch wohl in Betracht zu ziehen. Die Direktion der Eisenbahn sei trotz der vielfach veränderten Direktive, die ihr gegeben werde, eifrig bestrebt, die Arbeiten zu fördern, und es ist ihr deshalb kein Vorwurf zu machen. W. M. Dr. Wichmann bittet die Wallanlagen, in denen für Lübeck ein Kapital stecke, zu schonen. Senatskommissar Dr. Mittscher erwidert, daß man, wenn es nicht absolut nothwendig sei, von den Wällen nichts opfern werde. Hierauf wird die Sitzung geschlossen. — Statt seiner Anfrage über den Umbau des Bahnhofes hätte Dr. Görz lieber die Frage aufwerfen sollen, ob das Verdict über die Einstellung von Arbeitern für das Regie der Baudeputation auf Wahrheit beruht. Er hat es jedoch, wie die ganzen Nach-Frisinnigen vorgezogen, zu schweigen. Um so mehr werden wir den Fall „ad acta“ legen.

Inkrafttreten des Gesetzes über den Bebauungsplan für die Vorstädte. Der Senat bringt zur Kenntniß, daß das am 26. April 1890 veröffentlichte Gesetz vom 21. April 1890 über den Bebauungsplan für die Vorstädte der Stadt Lübeck mit dem 17. Juli 1894 in Wirksamkeit getreten ist.

Der Präsident a. D. des früheren Ober-Appellations-Gerichts der Freien- und Hansestädte, Dr. J. H. Meruff, ist im 88. Lebensjahre nach längerer Krankheit gestorben.

General-Konsulat. Dem zum griechischen General-Konsul mit dem Amtssitze in Hamburg ernannten Direktor der Deutschen Levante-Vinie, Johannes Kothke in Hamburg, ist für seinen auch das hiesige Staatsgebiet umfassenden Amtsbezirk das Exequatur Namens des Reichs erteilt.

Auch ein Boykott! Eine von Zelt zu Zelt ziehende Musik-Kapelle aus Eutin wurde in einem Zelte aufgefördert, den Sozialistenmarsch zu spielen. Der Leiter der Kapelle Zeesen-Schulz erklärte, daß dieser Marsch verboten (?) sei. Nachdem ihm von den Anwesenden gesagt, daß der Marsch nicht verboten sei, sondern überall gespielt werden dürfe, erklärte der Kapellmeister, daß ihm von Seiten der Behörde mit Entziehung der Konzession gedroht sei, wenn er derartige Lieder spiele.

Sanitätspatente mit dem Visa des russischen Konsuls im Ausgangshafen müssen die in russische Häfen einlaufenden ausländischen Schiffe haben. Älteste aus den etwa angefahrenen Zwischenhäfen sind nicht nöthig.

Zwangsversteigerungen. In dem vor dem Amtsgericht Abth. I abgehaltenen Zwangsversteigerungstermin gelangten zum Aufgebot die beiden dem Restaurateur C. F. F. Schlichting gehörenden Grundstücke. Das in der Aktheide Nr. 17 belegene Grundstück, beschwert mit M. 14300. Dasselbe wurde zu M. 10000 eingesezt und für M. 10800 Herrn Ch. F. Schmeke zugeschlagen. Ferner das in der Schmiedestraße Nr. 20 belegene, mit M. 75000 und einer jährlichen Rente von M. 25 Cap. Spec. beschwerte Grundstück. Dasselbe wurde zu M. 40000 eingesezt und von dem Gastwirth Herrn Johs. Dührkop hier und Brauereibesitzer Emil Vödenheim in Schwartau für das Gebot von M. 48000 erstanden.

Die Straßenbahn hatte an beiden Volksfesttagen einen bedeutenden Verkehr zu bewältigen. Es wurden am Sonntag nicht weniger als 17757 und am Montag 16213 Personen befördert; an beiden Tagen wurden 33970 Personen gegen 15339 im Vorjahre, also 18631 Personen mehr befördert. Troßdem der Fahrpreis nicht wie früher erhöht war, war die Einnahme eine bedeutend höhere wie im Vorjahre. Es ist das wiederum ein Beweis, daß die Verbesserung und Verbilligung der Verkehrseinrichtungen für das Publikum sowohl wie für das Unternehmen selbst von Vortheil sind. — Ob sich wohl die Lübeck-Büchener Eisenbahn diese Lehre hinter die Ohren schreiben wird?

Ein tragikomischer Vorfall hielt nach der „E. Z.“ am Montag eine größere Zahl von Personen in Spannung. Eine Frau durchzog mit einem ansehnlichen Bündel die Straßen des nordwestlichen Stadttheils, überall sich nach ihrem Schwiegerjohn erkundigend. Sie war mit dem Zuge von Lüneburg gekommen, in dessen Nähe sie wohnte und wollte hier zum Volksfeste ihre Tochter besuchen, hatte jedoch den Namen ihres Schwiegerjohnes vergessen und auch seine Wohnung nie gesehen. Nur wußte sie aus einem Brief, daß vor und hinter dem Wohnhause ein Garten sein soll. Derartige Häuser sind nun nicht allzu häufig in der Stadt. Auf dem weiten Lohberg machte man ihr den Vorschlag, ein Telegramm in die Heimath abzuschicken, um „Namen und Ort“ zu erfahren, doch un- vertraut mit „ion nimodische Saken“ und auch nur im Besitze des Geldes zur Rückfahrt, entschloß sie sich zum Bahnhof zurück zu gehen und heimwärts zu dampfen. Die der Tochter zugeordneten Geschenke, Produkte heimathlicher Hausheißes, wanderten unge- schenkt zurück. Die gute Frau hatte geglaubt, es sei hier wie in ihrem Dorfe, wo ihr das Auffinden ihres „Schwiegerjohnes“ wohl nicht schwierig gewesen wäre.

Todesfall auf See. Am Montag Morgen erkrankte auf dem von Petersburg nach hier auf der Reise befindlichen Dampfer „Helm“ der Schiffskoch Meier, derselbe war bereits vor der Ankunft in Travemünde gestorben. Der in Travemünde den Toten untersuchenden Arzt stellte fest, daß Cholera nicht vorliege. Der Dampfer ist auch bereits in unserm Hafen eingelaufen und in vollem Vösch begriffen. Sonderbar nur erscheint es, daß die Schiffsmannschaft, während die Passagiere mit ihrem Gepäck an Land gehen konnten, an Bord bleiben mußten. Die bei den Vöscharbeiten beschäftigten Hafenarbeiter dürfen auf das Schiff gehen, und mit der Schiffsmannschaft in Berührung kommen. Ueber die Krankheit, welche den Tod zur Folge hatte, wurde noch nichts Bestimmtes festgestellt. Der Verstorbene hinterläßt eine Frau und vier Kinder. Die zwei ältesten Kinder waren am Montag Morgen erschienen, um ihren Vater

abzuholen, hier mußten sie die traurige Nachricht erfahren, daß derselbe bereits eine Leiche war.

**Hamburg.** Verhaftung von Anarchisten. Gestern wurde gegen zwei Porzellanmaler und zwei Tischler, welche kümmerlich in Langensfelde wohnten und in Elbestedt arbeiteten, Untersuchungshaft eingeliefert, nachdem sie gestern schon polizeilich festgenommen waren. Die Festnahme erfolgte auf Requisition einer Staatsanwaltschaft aus dem gemüthlichen Königsreich Sachsen. Seit längerer Zeit wurde daselbst eine große Zahl von anarchischen Haltungen und Flugblättern verbreitet, ohne daß man der Verbreiter habhaft werden konnte. „Eifrigen Nachforschungen der Polizei“ gelang es dann schließlich, ausfindig zu machen, daß die Druckschriften hier von Altona aus nach dort geschickt wurden und es lenkte die Spur dann auf die Verhafteten. Diese sollen nach einer uns gemachten Mittheilung kümmerlich erklärt haben, sie seien Anarchisten, sollen sonst aber jegliche Auskunft verweigert haben.

### Neueste Nachrichten.

**Paris.** Die Regierung weist alle Amendements zum neuen Anarchistengesetz zurück und hat beschlossen, den Antrag, das Gesetz auf eine bestimmte Frist zu beschränken, unter Stellung der Vertrauensfrage zu bekämpfen.

**Lyon.** Ein hiesiges Blatte meldet über die Verhandlung gegen Cesario, daß nur das Attentat zur Sprache kommen werde, und daß die Voruntersuchung ergeben habe, daß die Beteiligte eines Mitschuldigen keineswegs nachgewiesen sei.

**Amsterdam.** Wie veranlagt, soll der Bischoff von Haarlem den Abgeordneten Schayman als katholischen Geistlichen verboten haben, in politischen Versammlungen zu sprechen.

**Sofia.** Bei den Gemeindevahlen in Haszjoj, Barna, Slivno, Jamboly und Tartar Vafarschyl wurden die Kandidaten der National-Partei mit großer Mehrheit gewählt. Die Wahlbeteiligung war eine sehr rege. Es kam zu wiederholten Kundgebungen für den Fürsten und die Regierung. Die Ordnung wurde nirgends gestört.

**Stirlingham.** In den Rattminen fand in dem Augenblicke, wo die Neger, die die Ausständigen in den Minen ersehen, die Arbeit verlassen, zwischen den Negern und den Ausständigen ein Zusammenstoß statt. Letztere feuerten und verwundeten 3 Neger. Als die Polizei hierauf auf die Ausständigen schoß, entwickelte sich ein Kampf, bei dem 6 Personen getödtet und 20 verwundet wurden.

### Aus Nah und Fern.

**Lebendig begraben.** Am Sonnabend Nachmittag gegen 3 Uhr befanden sich der Arbeiter N. und der Glasermeister S. in Berlin am südlichen Theile des Friedrichshains. Plötzlich hörten sie Kindergeschrei, das nach und nach schwächer wurde und schließlich so dumpf klang, als ob es aus der Erde hervorkäme. Sie gingen nun dem Schalle nach und fanden hinter einem Gebüsch einen frisch aufgeworfenen Grabhügel, der leise Bewegungen

zeigte. Die beiden Männer gruben sofort mit den Händen die Erde auf und fanden bald ein neugeborenes Kind weiblichen Geschlechts, das noch Lebenszeichen von sich gab. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Kind eines qualvollen Todes gestorben wäre, wenn nicht ganz zufällig die beiden Männer in der Nähe des Thortores sich aufgehalten hätten.

**Bittau.** Aus einem merkwürdigen Grunde mußte dieser Tage in Bittau ein Personenzug halten. Mehrere Knaben hatten „Selbstmord gespielt“ und sich mit dem Kopfe, allerdings nicht auf, sondern vorsichtigerweise dicht neben die Schienen gelegt. Als der Zug herankam und die beiden Knaben sich nicht vom Fleck rührten, mußte der Zug wohl oder übel halten. Der Zugführer sprang herunter, faßte den älteren der beiden und schaffte ihn trotz seines Sträubens in den Packwagen.

**München.** Das Urtheil im „Fall Wittl“. Das „Neue Münchener Tageblatt“ hatte die Schuld an dem Selbstmord des Soldaten Wittl der Behandlung zugeschrieben, die ihm sein Hauptmann (der sich hinterher selbst entstellte), sowie der Unteroffizier Oberwölner und der Wachmeister Merz hätten zu Theil werden lassen. Wegen dieses Artikels stellte Merz bekanntlich Beleidigungsklage gegen den Redakteur Wittl. Wittl wurde zu 50 Mk. Geldstrafe verurtheilt. Der Grundton der Urtheilsmotive geht dahin, es sei nicht erwiesen, daß Merz den Wittl in den Tod getrieben. Er habe ihn wohl dumpf, Strizzi, Ragabond etc. geschimpft, aber er habe ihn nicht mißhandelt, auch keine Strafen nicht veranlaßt. Dagegen nahm das Gericht eine Reihe von Zeugenangaben über rohes, brutales, gewaltthätiges Benehmen und häßliches Geschimpfe des Merz als glaubwürdig an. Aber diese Befastungen sind nicht in Bezug auf Wittl bezeugt worden. Und da meint das Gericht, zu Wittl's Zeit sei Merz nicht mehr so fähig gewesen, wie zu der Zeit, auf welche die erwähnten Aussagen sich bezögen. Man müsse annehmen, Merz habe seine frühere Schroffheit abgelegt, er sei ja auch älter geworden und da würden die Unteroffiziere ruhiger. Nun hat aber Merz die gleichen Schimpfworte und die Drohung, die Leute noch auf die Festung zu bringen, gebraucht wie früher. Hierin hat er also sich nicht geändert. Weshalb man nun wirklich annehmen, er habe sich in seinem sonstigen Verhalten geändert? Der Richter war dieser Ansicht. Er entschuldigt ferner die Thatsache, daß sich Merz zu Beschimpfungen hinreißten ließ, mit dessen Fährzorn. Die Motive erkennen die Absicht Wittl's an, den Soldaten-Mißhandlungen entgegenzuwirken, sie erkennen ferner an, daß er nicht leichtsinnig mit seinen Behauptungen vorgegangen sei, er habe nachweisen können, daß das Verhalten des Merz kein korrektes war und daß Merz nicht ohne Grund weitgehende Aneignung gegen sich hervorgerufen — aber die Wahrung berechtigter Interessen gelaud das Gericht dem Redakteur trotzdem nicht zu. Wenn auch dem Gedanken die Berechtigung nicht abgesprochen werden könne, daß durch scharfe Verprechung solcher Vorkommnisse eine Besserung herbeigeführt werden könne, so dürfte das erstrebenswerthe Ziel nicht durch falsche Behauptungen und Brandmarkung der Personen herbeigeführt werden. Beachtenswerth ist es, daß die Motive einer Aussage der Schwester Wittl's über rohe Aeußerungen des Merz Glauben schenken, Aeußerungen, die Merz in Worte stellte und die zwei anwesende als Zeugen vernommene Unteroffiziere nicht gehört haben wollen. In Bezug auf diese zwei Zeugen sagen die Motive, daß eine „gewisse Voreingenommenheit“ der Zeugen für den Merz und gegen die Schwester Wittl's nicht zu verkennen sei. Der Redakteur ist also bestraft worden, aber der Militarismus ist der moralisch Ueberlegene. Die Motive haben so viel Schlimmes gegen Merz konstatiert, daß die militärischen Behörden sich die Angelegenheit wohl noch einmal überlegen dürften. Die Sache ist übrigens vor Gericht noch nicht abgeschlossen, da ein anderer Redakteur wegen der gleichen Angelegenheit verklagt ist. Die Sache kann somit nach der in der jetzigen Verhandlung und in der Urtheilsbegündung gemachten Erfahrung neu beleuchtet werden. Wäre offizielle Klage gegen die Redakteure gestellt worden — es waren ja auch noch andere Militärs als nur Merz beschuldigt — so wäre das Schwurgericht zuständig geworden. Da aber nur Merz für sich persönlich Klage

stellte, so war, als eine einfache Beleidigungsklage, das Schwurgericht zuständig. (Fr. Blg.)

**Wlm.** Wie die hiesigen Blätter berichten, hat ein junger Schuhmann, auf den der Verdacht fiel, den so „anarchistischen“ Eintrag in das Polizeiwachbuch vorgenommen zu haben, sofort den Dienst verlassen. Der gefährliche „Anarchist“ hätte sich also unter der Polizei selbst beunden? Wie schrecklich! Hoffentlich ist Wlm. nun wieder ruhig!

**Weihenburg i. G.** Im Inf.-Regt. Nr. 60 ereignete sich dem „P. R.“ ein bedauerlicher Unfall. Gelegenheit einer Feldblensübung in der Nähe von Kapweier (Pfalz), wurde ein Mann der 11. Kompanie durch einen scharfen Schuss tödtlich getroffen. Er starb an dem Transport nach Weihenburg. Untersuchung ist eingeleitet.

**Maceto.** Ein Mann Namens Dreffe Quecheri wurde in Vastia verhaftet. Er kam aus Livorno und steht unter dem Verdachte, der Mörder des italienischen Journalisten Vandi zu sein.

In der Untersuchung wider Frau Joniaux in Antwerpen hat die Beschlußkammer trotz der einen Verdacht wenig unterstützenden Ergebnisse der chemischen Untersuchung die Haft aufrecht erhalten.

**St. Petersburg.** Die Cholera-Erkrankungen mehrten sich in besorgnißerregender Weise; die Abwehrmaßregeln sind ungenügend; man verlangt durchgreifende Vorkehrungen, um einer Weiterverbreitung der Seuche vorzubeugen.

### Marktbericht.

Butter Postl. 100 Pfg., Mehl 95 Pfg. per Pfd., Schinken — Wurst per Pfund 120 Pfg., Eier 12 Stück 60 Pfg., Fäher per Stück 140 Pfg., Mähen 80 Pfg. per Stk., Tauben 40 Pfg. per Stk., Schweinshopf per Pfd. 40 Pfg., Speck per Pfd. 80 Pfg., Kartoffeln per 10 Pfd. 50 und 60 Pfg.

### Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

#### Angelommen:

Dienstag den 17. Juli.

10,80 U. B. D. Sanchlod, Nybell, von Stockholm in 48 Std.  
1,15 U. N. D. Burg, Johannsen, von Königsberg in 48 Std.  
1,20 U. N. D. Lübeck, Paulsen, von Welle in 4 Tg.  
2,30 U. N. D. Falke, Ehler, von Neustadt in 1 Std.  
3,30 U. N. D. Kant, Wulf, von Königsberg in 53 Std.

Mittwoch den 18. Juli.

4,15 U. B. D. Halland, Peterfon, von Kopenhagen in 12 Std.

#### Abgegangen:

Dienstag den 17. Juli 1894.

9,40 U. B. Hofmann, Hogen, nach Malmö.  
5,40 U. N. D. Ludwig Nobel, Herrst, nach Petersburg.  
7,— U. N. D. Orion, Larson, nach Kopenhagen.  
7,52 U. N. D. Dana, Johannsen, nach Stockholm.

Mittwoch den 18. Juli.

7,20 U. B. Condor, Ohlson, nach Sonderburg.

Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,32 m NSW., mäßig.

### Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Storfursten ist am 17. d. M. in Neval angekommen.  
D. Deutschland ist am 16. d. M. in Riga angekommen.  
D. Luba ist am 17. d. M. in Königsberg angekommen.  
D. Behr Brahe ist am 16. d. M. in Hangö angekommen.  
D. Imatra ist am 17. d. M. in Wiborg angekommen.  
D. Marie Louise ist am 17. d. M. in Neval angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

### Geschäfts-Anzeigen.

#### Anfertigung

eleganter Herren-Garderoben

unter Garantie ta dellos en Sibens bei billigster Preisberechnung.

**Albert Otto,**

Fleischhauerstraße 77, 1. Etage, früher langjähriger Zuschneider. Großartige Auswahl in Anzug-, Paletot- und Hosen-Stoffen. Gebe auf Wunsch auch meterweise zu Fabrikpreisen ab.

### Leinen-

**Grüne-Hosen**

und

**Sommer-Röcke**

empfehl

**C. H. M. Stave,**

Lübeck,

4 Weiter Strambuden 4.

Wunderhübsch auf Glas gemalte

Schlüssel- und Handtuchhalter,

Dugend 4,20 Mk.

Hausfegen, Dugend 12 Mk.,

fertig zum Gebrauch, versendet die

Glasmalerei C.F. Schmutzler,

Zwickau i. S.

**Hutlache,** schwarz, braun, blau, empfiehl

**C. F. Alm,** Drogerie, Holstenstraße 18, Moisinger Allee 6a.

## Gary-Magazin von Carl Börck

untere Fleischhauerstrasse 102.  
Größte Auswahl. Billige Preise.

## Kranken- und Sterbefasse gewerblicher Arbeiter. General-Versammlung

am Dienstag den 24. Juli d. J., Abends 8 1/2 Uhr,  
in den Central-Hallen, Danforthstraße.

### Tages-Ordnung:

1. Rechnungsablage und Bericht der Commission über den jetzigen Stand der Kasse.
2. Wahl des Vorstandes, des Ausschusses, deren Ersatzmänner, und Boten.

### Die Commission.

NB. Die Mitgliedsbücher legitimiren.

### Mitglieder-Versammlung

der Central-Kranken- und Sterbe-Unterstützungskasse der deutschen Schiffsbauer

(Filiale Lübeck)

am Sonnabend den 21. Juli,

Abends 8 Uhr,

im Lokale des Herrn Neumann, Fünshausen 19.

Z.-O.: Abrechnung, Wechselung der Krankenkontrollreure. Verschiedenes.

Die örtliche Verwaltung.

## Fr. M. & Co.

Donnerstag den 19. Juli,

Abends 9 Uhr.

### Arbeiter-

Schuhe und Stiefel,

Turnschuhe,

sowie Herren-, Damen- u. Kinder-

Fußzeug aller Art in dauerhafter Aus-

föhrung empfiehl

**Heinr. Cords,**

Schuh- und Stiefel-Lager,

Engelstisch 35.

Bestellung nach Maß, sowie

Reparaturen prompt u. billig.

**Verkäufe.**  
Einige gute Möbel, darunter ein Thee-

Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

## Wilhelm-Theater.

Fernsprecher 373.

Donnerstag den 19. Juli 1894:

## Flotte Weiber.

Operetten-Posse in 4 Akten.

Anfang 7 Uhr.

## TIVOLI.

Täglich: Gr. Garten-Concert

bei freiem Entree. Anfang 6 Uhr.

Präcise 8 Uhr:

Theater- und Specialitäten-

Vorstellung

im großen Saal.

U. N.: Fr. Bodin, Costümsoubrette.

Herr M. Waldau, Charakter-Komiker.

Das Original-Piccolo-Theater

des Herrn J. Möring und Fräulein

Alma Stiller.

Schönkömisch! Brillante Ausstattung!

Nur noch 5 Tage.

Alles Uebrige wie bekannt.

## Arbeiter-

Turn-Verein.

Das Turnen am

Donnerstag den 19. Juli

findet von 8—10 Uhr

Abends statt, jedoch der Übungs-

abend für nächste Woche wegen

Delens des Fußbodens der Turn-

halle aus.

Der Turnwart.

Zu vermieten.

Eine Wohnung mit Wasser und Ausgüß.

Augustenstraße 29.

Zu vermieten eine Parterre-Wohnung

passend für Bäckerei, und 2 kleine Wohnungen.

Zu erfragen Lübecker Sandwall 7, Fürst. 1894.

## Der „Normalarbeitstag“ für Arbeiterinnen in der Praxis.

Die Gewerbeordnungs-Novelle legt bekanntlich u. a. für über 16 Jahre alte Arbeiterinnen einen elfstündigen, an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage einen zehnstündigen Arbeitstag gesetzlich fest. Trotzdem hören wir fortwährend, daß Lohnsklavinnen 13 und 14 Stunden, ja noch länger schuften und schanzten müssen. Wie nehmen sich diese Thatsachen — denn in letzterem Falle handelt es sich um genau erweisliche Thatsachen — zusammen? Wir finden den Meim zu der übermäßig langen Ausbeutung vieler Tausende von Proletarierinnen in zwei Fehlern der Gewerbeordnungs-Novelle. Erstens setzt diese den elfstündigen Arbeitstag nur für Fabrikarbeiterinnen fest. Die im Kleingewerbe und in der Hausindustrie beschäftigten Arbeiterinnen — und ihre Zahl ist sehr groß — können also ungemessen lange im Dienste ihrer Unternehmer frohuden, das Gesetz zieht ihrer Ausbeutung keine Schranken. Zweitens sind in der Gewerbeordnungs-Novelle Ausnahmebestimmungen vorgesehen, welche zu Gunsten der Herren Ausbeuter die Gesetzesvorschriften für die „geschützten“ Arbeiterinnen außer Kraft stellen. Die unteren und oberen Verwaltungsbehörden, der Bundesrath und der Reichskanzler besitzen die Befugniß, eine längere, als die gesetzlich festgelegte Arbeitszeit für die Arbeiterinnen zu bewilligen und zwar 1) wenn eine außergewöhnliche Häufung der Arbeit stattfindet, wie bei der Saisonarbeit, und 2) wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Fabrik unterbrochen haben.

Was also das Gesetz mit der einen Hand den Lohnsklavinnen des Großbetriebs an blühtigen Schutz reicht, das nimmt es ihnen mit der anderen Hand in Gestalt von Ausnahmebestimmungen wieder fort. Weil dem so ist, scheint sich auch das Unternehmertum im Allgemeinen mit den Bestimmungen der Gewerbeordnungs-Novelle zum Schutz der Arbeiterinnen abzufinden. Vor dem Inkrafttreten derselben hatten die Herren Kapitalisten bei Gott und allen Heiligen geschworen, die deutsche Industrie sei rettungslos dem Untergang verfallen, wenn in den Fabrikbetrieben die Arbeiterinnen nicht mehr unbefristet lange Stunden rackerten. Jetzt dagegen, nachdem das Gesetz die Probe auf seine Haltbarkeit und Schimmer als das glänzend bestanden hat, erklären mehrere Fabrikinspektoren, daß die Einführung des Elfstundentages für Arbeiterinnen auf keine Schwierigkeiten gestoßen sei. Gewiß, nicht ohne Einfluß hierauf war der schlechte Geschäftsgang, welcher diese Unternehmer veranlaßte, „freiwillig“ die Arbeitszeit in ihren Betrieben zu verkürzen. Aber, wo das nicht der Fall war, fanden die Herren, daß sich Dank der Ausnahmebestimmungen lustig weiter aus dem Vollen der Ausbeutung weiblicher Arbeitskraft wirtschaften ließ. Dem Unternehmertum zu Liebe und zu Ruh und Frommen war der gesetzliche Schutz der Fabrikarbeiterinnen durch diese Ausnahmebestimmungen durchlöcher worden, und gründlich hat dieses die Gelegenheit ausgenutzt, seine Lohnsklavinnen länger als elf Stunden Mehrwerth schaffen zu lassen. In welchem Umfange dies geschah, darauf können wir einen Rückschluß ziehen aus der Zahl der im Königreich Preußen allein bewilligten Ueber-

stunden. Wir entnehmen die diesbezüglichen Angaben einer tabellarischen Aufstellung, welche sich in den „Amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten“ vorfindet.

Es wurden in Preußen in den neun Monaten von April bis Dezember 1892 für 43594 Arbeiterinnen, welche in 735 Betrieben beschäftigt waren, an 11242 Betriebstagen 1344109 Ueberstunden bewilligt. 1 Million und 344 Tausend Ueberstunden! Die trockene Zahl erzählt in bereicherter Weise, wie hinsichtlich der gesetzlichen Schutz der Arbeiterinnen ist, wie verständnislos die Behörden den Wünschen, d. h. der Proletarier, den Ausbeutungsgehilfen der Kapitalisten entgegenkommen. Sie bewilligten, wie angeführt, 1075 Gesuche um Ueberarbeit und wiesen nur 75 zurück. Kommentar dazu überflüssig. Nehen wir die Zahl der über 16 Jahre alten Arbeiterinnen in Betracht, welche in Preußen der Fabrikinspektion unterliegen, für welche also der Elfstundentag gelten soll, so ergibt sich, daß von je 1000 derselben 170 in der angegebenen Zeit länger als elf Stunden gearbeitet haben. Von je 1000 der in Frage kommenden Betriebe wurde an 58 die Erlaubniß zur Ueberarbeit der Frauen erteilt.

Das Gesetz gestattet nicht, daß die „geschützten“ Arbeiterinnen mehr als zwei Ueberstunden pro Tag schaffen. „Wenn man schon fordert, so soll man das höchste Maß des Erreichbaren fordern“, denken die Kapitalisten, und so suchten sie in der großen Mehrzahl der Fälle um Bewilligung nach für 1 1/2—2 Stunden Ueberarbeit. Wie bereits ziffermäßig gezeigt worden ist, sagten die Behörden nicht „Nein“ dazu. In 207 oder 19,3 Prozent von den 1075 Fällen, wo eine über den „Normalarbeitstag“ hinausgehende Beschäftigung der erwachsenen Arbeiterinnen gewährt worden war, wurde 1 Stunde Ueberarbeit nachgesucht und bewilligt; in 138 oder 12,8 Prozent Fällen 1—1 1/2 Stunde, dagegen in 730 oder 67,9 Prozent Fällen 1 1/2—2 Stunden. Das bedeutet, daß eine sehr große Zahl der in Frage kommenden Arbeiterinnen, nämlich 17 Prozent während der „Saison“ die 13stündige Arbeitszeit hatten.

Interessant ist es, daß die Textilindustrie allein, die bekanntlich beinahe die Hälfte (in Preußen 45,1 Prozent) aller Arbeiterinnen beschäftigt, 1 Million und 34 Tausend 257 Ueberstunden beansprucht hat. Das sind 77 Prozent aller bewilligten Ueberstunden. Von den Tagen, an welchen Ueberarbeit gestattet war, entfallen dagegen auf die Textilindustrie nur 5606 oder 49,8 Prozent. Offenbar hatten also im Berichtsjahr 1892 die Arbeiterinnen der Textilindustrie die längste Arbeitszeit.

Nach dem hier Angeführten sollte man meinen, daß der Moloch Kapital mit der möglichen Ausbeutung weiblicher Arbeitskraft zufrieden sein könnte. Doch weit gefehlt. Es wird in den „Amtlichen Mittheilungen“ ausdrücklich festgestellt, daß die Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen, genau so, wie diejenigen für jugendliche Arbeiter die Ausdehnung der Hausindustrie zur Folge gehabt haben. Die Fabrikanten seien bestrebt, wird berichtet, ihre Betriebe zu handwerksmäßigen einzurichten, so daß ohne gesetzliche Hindernisse Tag und Nacht in möglichster Ausdehnung gearbeitet werden könne. Die Thatsache besagt, daß die Unternehmer die Lücken und Mängel des Gesetzes im Interesse ihres Geldsacks fleißig

ausnützen. Der Fabrikbesitzer für Hamburg bebauert, sehr, „daß eine Besserung dieser Verhältnisse“ (die Hausindustrie betreffend) „auf gesetzlichem Wege nicht zu erreichen ist!“ — Ja, warum denn nicht. Der Gewerbeaufsichtsbeamte für den Inspektionsbezirk Merseburg-Erfurt hat das Mittel zur Abhilfe richtig erkannt. Er fordert die Stellung der Hausindustrie wie der Großindustrie unter das Gesetz und unter die Fabrikinspektion. Die Nothwendigkeit dieser Reform ist bekanntlich von der Sozialdemokratie jederzeit betont worden. Für ihre Verwirklichung wäre es nicht ohne Bedeutung, wenn alle Fabrikinspektoren einsichtig und vorurtheilslos genug wären, die Einbeziehung des Kleinbetriebs und der Hausindustrie unter das Gesetz zu fordern. So lange aber Arbeiter und Arbeiterinnen bei der Erneuerung der Aufsichtsbeamten kein Wort mitzusprechen haben, kann man ein derartiges Eintreten der Herren für die Interessen der Ausbeuteten kaum erwarten.

Daß die Ausbeutungsgehilfen der Kapitalisten maßlos und daß die unteren Verwaltungsbehörden ihnen gegenüber zu entgegenkommend sind, geben manche Fabrikinspektoren indirekt zu. So weist z. B. der Aufsichtsbeamte für Düsseldorf darauf hin, daß die untere Verwaltungsbehörde 97 Prozent aller Anträge auf Ueberarbeit genehmigte, während die obere Verwaltungsbehörde die Hälfte aller Anträge zurückwies. Auch andere Fabrikinspektoren stellen ähnliche Thatsachen fest und fordern, daß in Zukunft bei Entscheidung der Frage, ob Ueberarbeit zu bewilligen sei oder nicht, die Aufsichtsbeamten als Sachverständige hinzugezogen werden sollen. Blühtig genug ist der gesetzliche Schutz, der den Arbeiterinnen zu Theil wird. Noch weit blühtiger steht er, wie wir in Vorstehendem gezeigt haben, in der Praxis aus. Wenn die Unternehmer nach den „Amtlichen Mittheilungen“ tr. dem die wenigen, so oft unangenehm Bestimmungen zum Schutz der Arbeiterinnen noch als „tief einschneidende Maßregeln“ empfinden, so beweist dies nur die maßlose Profitgier der Herren und ihre Gepflogenheit, die weibliche Arbeitskraft gewissenlos bis zur Grenze der Vernichtung auszubeuten, ja oft noch über diese Grenze hinaus.

Was die gesetzliche „geschützten“ Arbeiterinnen anbetreift, so sind diese laut der „Amtlichen Mittheilungen“ im Allgemeinen mit der Verkürzung der Arbeitszeit wohl zufrieden. Besonders gefällt den meisten Arbeiterinnen der zehnstündige Arbeitstag an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage.

Wie in den Berichten wiederholt konstatiert wird, trat im Allgemeinen mit der Verkürzung der Arbeitszeit kein Sinken der Löhne ein. Die Arbeiterinnen, welche im Wochenlohn schafften, behielten fast ausnahmslos den früheren Verdienst. Nur in vereinzelten Fällen erklärten Arbeiterinnen, daß ihr Verdienst seit der Einführung des kürzeren Arbeitstages zurückgegangen sei. Wollte man der Sache auf den Grund gehen, so würde sich herausstellen, daß der kürzere Arbeitstag nur der Vorwand, nicht aber die Ursache für die Herabsetzung der Löhne gewesen ist. Die Erfahrung bestätigt eben allenthalben, daß lange Arbeitszeit und niedriger Lohn und kurze Arbeitszeit und höherer Lohn Hand in Hand gehen. Uebrigens erklärten auch die Arbeiterinnen, deren Verdienst etwas gesunken war, das Mehr an freier Zeit sei ihnen lieber, als ein

## Meister Timpe.

Sozialer Roman von Max Preyer.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

### II.

#### Drei Generationen.

Ja, ja, das waren noch andere Zeiten . . . damals! Das Handwerk hatte einen goldenen Boden und wurde geehrt. Völl Stolz band man sich frühmorgens die Schürze vor und schämte sich nicht der Arbeit der Eltern. Aber das scheint sich geändert zu haben, seitdem ich nicht mehr sehen kann. Heute will so ein Grünschnabel von Jungen großen Herrn spielen, mit gefüllter Tasche und weißen Händen umherlaufen und klüger als wir Alten sein. . . . Aber die Buchtruthe fehlt, die Buchtruthe — das ist meine Redel!

Auf diese wohlgemeinten Worte Gottfried Timpe's, die sich seit einem Jahrzehnt täglich zu wiederholen pflegten, lieb Johannes Timpe gewöhnlich die Antwort schuldig, sobald es sich um die Anklage gegen sein einziges Kind, seinen Sohn, handelte. Aber sein Blick voll Liebe richtete sich mit dem Ausdruck tiefsten Mitleids nach dem Fenster auf die hübsliche Gestalt des dreißigjährigen Jünglings, der seit einem Jahrzehnt ein Dasein in ewiger Nacht führte und in der Welt des vergangenen Jahrhunderts lebte, die seine Erinnerung ihm vor das geistige Auge zauberte.

Ja, der Großpapa, sein Born über die Neuerungen! Es war schwer sich beiden zu widersetzen, denn man ehrt die Ruine, der man seine Existenz zu verdanken hat und betrachtet ihre Absonderlichkeiten wie etwas Heiliges, Ueberzeitliches. Und Johannes Timpe hatte seinem Vater Alles

zu verdanken: seine Kunstfertigkeit als Drechsler, die Fähigkeit und Ausdauer, die man ihm nachrühmte, und auch dieses kleine, unscheinbare Haus, in dem er geboren und erzogen worden war. Schon sein Aeußeres verrieth die längst vergangene Epoche, in der es entstanden war. Ueber den vier Fenstern des Parterregeschosses zeigten sich in Stein gehauen, geflügelte Engelsköpfe, von denen nur zwei noch völlig erhalten waren, während von je einem der anderen Nase und Flügel fehlten.

Die drei ausgetretenen Stufen führten zu der bohlenartigen, mit großen Kugeln gezierter Thür, über welcher reliefartig das Sinnbild des Drechsler- und Kunstdrechslergewerbes prangte: ein Taster, auf dem über Kreuz Meißel und Nöhre lagen; darunter eine Kugel, flankirt von zwei Schachfiguren.

Was dem Hause als ein besonderes Merkmal anhaftete, war seine außergewöhnliche Lage. Es stand mit der Front schräg hinter der Straße, so daß vor seinen Fenstern zwischen der Flucht des Trottoirs und der Seitenwand des Nachbarhauses ein spitzwinkliger Vorderhof entstanden war, der von der Straße durch ein Holzgitter getrennt wurde. Dieser absonderliche Umstand hatte auch an der Schmalseite des Gebäudes, an deren äußerster Ecke das andere Nachbarhaus hervorragte, einen zweiten, kleineren Winkel geschaffen, der durch eine Bretterwand bis zur Höhe des Giebelstülpens den Blicken verdeckt wurde. Man hätte das ganze Häuschen wie einen steinernen, nach Fertigstellung der Straße in dieselbe hinein getriebenen Keil betrachten können, wenn nicht sein Alter dem widersprechen haben würde. In Wahrheit war es bereits vorhanden gewesen, als vor einem halben Jahrhundert die Nothwendigkeit zur Anlage einer Straße an dieser Stelle sich geltend gemacht hatte und man das Häuschen rechts und links zu umbauen begann, weil sein bisheriger

Besitzer, Ulrich Gottfried Timpe, nicht die geringste Neigung zeigte, seine Rechte zu veräußern.

Wenn der Großvater seine ewigen Rückblicke mit den Worten einleitete: „Ja, ja, das waren noch andere Zeiten . . . damals!“ — so sprach er das in der Erinnerung an jene Jahre, wo das Häuschen hier noch wie ein einsamer Vorposten an der Peripherie der Stadt lag und den Blicken seiner Bewohner die weitmöglichste Aussicht über freie Felder und über das Bett der Spree gestattete.

Als Ulrich Gottfried Timpe im Jahre 1820 vermög eines kleinen Kapitals, das sein Vater, der Kunstdrechsler Franz David Timpe, ihm hinterlassen, sich hier angekauft hatte, war von dem großen Stadttheile, der sich heute von der Frankfurter Straße bis zur Spree hinzieht, noch wenig zu sehen. Vereinzelt standen die Häuser zwischen Gärten, Baustellen und Getreidefeldern. Selbst innerhalb der Stadtmauern zeigten sich lange Strecken über Felder, unterbrochen bis zu den Thoren durch königliche Magazine, durch ein riesiges Familienhaus, das dazu bestimmt war, armen Handwerkerfamilien ein billiges Obdach zu gewähren, und hin und wieder durch eine der vielen Gärtnereien, deren blühende Obst- und Blumenanlagen das damalige Köpfniederfeld, auf dem heute ein Meer von Häusern sich erhebt, zu einem eigentlichen Fruchtfeld gestaltet hatte. Die Straßen gleichen ländlichen Fahrwegen, auf denen man hin und wieder tief im Sande versank; und die ein- und zweistöckigen Häuser, welche sich mit der Zeit zu Straßenzügen an einander gefeilt hatten, waren zum größten Theil von armen Handwerkern bevölkert, die nothdürftig ihr Dasein fristeten. Untergeordnete Gasthöfe und unansehnliche Wirtschaften tauchten überall auf und die mangelhafte Verbindung mit dem Centrum der Stadt, die vereinzelt stehenden Häuser auf freiem Felde, hatten ein höchst zweifelhaftes Gesindel

Wohl an Verbleist. Wir haben diese Thatsache hervor, well sich bekanntlich das Unternehmertum gekehrt, als wolle es aus lauter großmüthiger Rücksicht auf den hohen Verbleist der Arbeiterinnen und Arbeiter nichts wissen von einer Verkürzung der Arbeitszeit, zumal von dem Achtstundentag.

Wenn die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit trotz ihrer äußerst mangelhaften Durchführung von den Arbeiterinnen als eine Wohlthat, von dem Unternehmertum als eine lästige Fessel empfunden wird, so läßt das einen Rückschluß darauf zu, welche greuliche Zustände bei Ausbeutung der weiblichen Arbeiter vor dem Inkrafttreten der Gewerbeordnungs-Novelle geherrscht haben. Wenig nur ist daran gebessert worden, und das Wenige kommt nur einem Bruchtheil der deutschen Arbeiterinnen zugute. Nur selben Zeit, wo in England in Staatsbetrieben der Achtstundentag eingeführt wird, wo die gesetzliche Festlegung der achtstündigen Arbeitszeit für die Bergarbeiter eine Frage der nächsten Zukunft ist, haben in Deutschland einzig und allein die Arbeiterinnen der Fabrikbetriebe den gesetzlichen eifkräftigen Achtstundentag, und sie haben ihn obendrein zum großen Theil nur — auf dem Papier. Klingt es da nicht wie bitterer, blutiger Hohn, wenn die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Was der Staat den Arbeitern schuldig ist, hat er an sich und ohne Rücksicht auf sozialdemokratische Resolutionen und Programme zu thun, und wir meinen, im Deutschen Reich hätte man dieses reichlich genug gethan.“ Was in Deutschland bis jetzt an Arbeiterschutz geschaffen worden ist, das verdankt man den Anregungen der Sozialdemokratie und der Furcht vor ihr. Die Sozialdemokratie wird auch weiterhin mit aller Energie für den Ausbau und die Erweiterung des gesetzlichen Arbeiterschutzes eintreten, und zwar wird sie den Schutz der Ausgebeuteten der Ausgebeuteten, der jugendlichen Arbeiter und der Frauen in erster Linie erstreben. Nicht von dem Sanct Nimmerlein der Einsticht und des Wohlwollens der Besitzenden und Herrschenden, einzig und allein von dem Kampf der Arbeiterklasse gegen die Besitzenden und die Herrschenden können die Proletarierinnen den umfassenden gesetzlichen Schutz gegen ihre Ausbeutung erhoffen, den sie in ihrer Eigenschaft als Frauen besonders dringend bedürfen.

## Soziales und Partei-Leben.

Das Braunschweiger Gewerkschafts-Kartell beschloß die Aufnahme einer permanenten Arbeitslosen-Statistik. Die Ausführung ist den einzelnen, im Kartell vertretenen Berufsorganisationen überlassen. Um ein möglichst vollständiges Ergebnis zu erzielen, sollen die Krankenkassen-Vorstände ersucht werden, die bei ihnen angemeldeten Krankentage anzugeben. Die Ausarbeitung der Fragebogen und wohl auch die Zusammenstellung des von den Berufsorganisationen gewonnenen Materials ist einer vom Kartell ernannten dreigliedrigen Kommission übertragen.

Streik der Ristenmacher. In der Ristenfabrik von B. Hunger in Leipzig-Blagwitz haben die Ristenbauer wegen Verweigerung eines Preiskurants seitens des Prinzipals die Arbeit niedergelegt. Bezug ist fernzukunft.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Finsterwalde wurden sowohl von den Arbeitern wie von den Unternehmern die sozialdemokratischen Kandidaten gewählt, und zwar die für die Arbeiterabtheilung einstimmig, die für die Unternehmerabtheilung mit 16 von 21 Stimmen.

Die Lehrlinge haben gestreikt. In der Woche vor dem 1. Juli stellten die Lehrlinge der sogenannten Hofbuchdruckerei von Göbels Söhne in Butarest die Arbeit ein, weil sie 14 Stunden täglich arbeiten mußten, während die Gehülfen nur 9 1/2 Stunden arbeiten. Nach vier Tagen siegten die Lehrlinge. Jetzt arbeiten sie nur 11 Stunden.

geschaffen, das in Spelunken aller Art seine Zufluchtsstätte fand, die Sicherheit bedrohte und die Gegend in einen argen Ruf brachte.

Und trotzdem lobte Ulrich Gottfried Timpe die alte Zeit, denn inmitten von Armuth und Elend, die damals eben so vorhanden waren wie heute und die ganze ungeheure Hälfte Berlins, die sich von dem Schlesiensbis zum Rosenhaller-Thor hinzog, bevölkerten, hatte sein Handwerk geblüht, wurde es in Ehren gehalten, galt die Schlichtheit des Mannes noch etwas, bestrebte sich nicht der Sohn des Meisters das Arbeitsgewand des Vaters zu verachten, um über seine Verhältnisse hinaus zu wollen. Allerdings wußte man auch damals noch nichts (nach der Ansicht Ulrich Gottfried Timpes!) von einer gewissen Affenliebe, mit denen die Eltern ihre Kinder beglücken, um dieselben eines Tages über ihre eigenen Köpfe wachsen zu sehen.

Gewiß, die Affenliebe! Johannes Timpe hätte über den Gebrauch dieses Wortes von Seiten des erblindeten Greises ein Liedchen singen können; denn der, dem die übertriebenen elterlichen Zärtlichkeiten galten, war Franz, sein und seines Weibes einziger Stolz.

Der heutige Besitzer des kleinen Hauses hatte erst spät geheiratet. Nachdem seine zwei Brüder, die ebenfalls in der Werkstatt des Vaters thätig gewesen waren, das Zeitliche gesegnet hatten, und seine Stellung im Hause eine völlig andere geworden, war der Entschluß in ihm gereift, seine langjährige Braut heimzuführen. Als das geschah, zählte er bereits sechsunddreißig Jahre. Sein erstes Kind war ein Mädchen gewesen, das aber gleich

Der Vorstand der Bergarbeiter-Organisation von Großbritannien hat beschlossen die Bergarbeiter sofort darüber abstimmen zu lassen, ob sie dem Vorschlage der Grubenbesitzer in Betreff der 10prozentigen Lohnreduktion beitreten wollen oder nicht. (Der Vorschlag der Grubenbesitzer geht dahin, die Löhne der Kohlengräber um 10 pCt. herabzusetzen und dann diese so reduzierten Löhne als Minimallohn für die Dauer von zwei Jahren festzusetzen. Statt 40 pCt. Zuschlag auf die Grundpreise von 1880, die bisher bezahlt wurden, würden also für die Folge nur 50 pCt. zur Berechnung kommen.) Die Abstimmungsstimmzettel (ballot papers) sind schon am Mittwoch an alle Bergarbeiter vertheilt worden; das Resultat wird am 17. Juli bekannt sein und dem am 19. d. M. zusammentretenden Conciliation Board vorgelegt werden. Einer der Hauptgrubenbesitzer in Derbyshire erklärte, daß die Arbeitgeber im allgemeinen wahrscheinlich dem Experiment für zwei Jahre bestimmen würden. Der Bergarbeiterverband von Großbritannien beschloß ferner, die Umlage seiner Mitglieder zu Gunsten der streikenden schottischen Kohlengräber von 6 Pence auf 1 Shilling per Mann und per Woche zu erhöhen.

Für Augustmeier. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die langlebigen unserer jüngsten Generation die volle Verdoppelung unserer heutigen Reichsbevölkerung mit 61 500 000 Seelen erleben werden, eine Vermehrung bis auf hundert Millionen Seelen. Das oben erwähnte statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich, herausgegeben im Reichsstatistischen Amte 1894 berechnet die Bevölkerung des heutigen Reichsgebietes seit 1816 wie folgt:

1816:	14 800 000 Seelen.
1820:	24 294 000
1830:	29 250 000
1840:	32 787 000
1850:	35 307 000
1860:	37 747 000
1870:	40 818 000
1875:	42 720 000
1890:	49 428 000

Im Jahre 1890 war die letzte Volkszählung, und da sich unsere Reichsbevölkerung alljährlich um circa 500 000 Seelen vermehrt, ist ihr gegenwärtiger Stand rund 61 500 000. — Ueber die Hälfte unserer Bevölkerung gehört dem Lebensalter von 1—20 Jahren an. Nächsten sind die Altersstufen von 21—35 Jahren am meisten vertreten. Eine starke Abminderung beginnt bei den 50er Jahren. 85—100 Jahre sind nur 957 Personen und über 100 Jahre nur 78 Jahre alt.

## Standesamtliche Nachrichten

vom 8. bis 14. Juli 1894.

### Geburten.

a) Knaben. Name und Beruf des Vaters. Juli. 8. Schlossergeselle Peter Johann Wink. 4. Schuhmacher Johann Carl Ernst Eduard Eggers. 5. Schmied Joseph Hofflich. 6. Handelsmann Jacob Schneider. 7. Lehrer Bernhard Goldschmidt. 8. Schlossergeselle Heinrich Theodor Fiehn. 9. Maurergeselle Friedrich August Schulze. 8. Arbeitsmann Joachim Heinrich Gottlieb Hagedorn. 9. Korrmacher Heinrich Georg August Mall. 9. Kaufmann Leonhard Johannes Theodor Hugo. Krämer Hermann Carl Friedrich Rudolf. Schriftfeger Franz Hugo Pöhlung. 11. Brauergeselle Oswald Michael Heide. Maurergeselle Johann Carl Heinrich Helmke.

b) Mädchen. Name und Beruf des Vaters. Juni. 21. Arbeitsmann Johann Heinrich Klenow. Juli. 4. Lohnbdiener Wilhelm Friedrich Christian Steinhilber. 5. Arbeitsmann Carl Franz Eichler. Arbeitsmann Heinrich Detlef Stappenbeck. Arbeitsmann Christian Heinrich Friedrich Käbler. 6. Buchhändler Robert Martin Christian August Heinrich Gottlieb Ludwig Lübbe. Tapezierer und Dekorateur Rudolf Friedrich Carl Heinrich Gottfried Schwem. Kastellan des Gerichtsgebäudes Friedrich Eduard Krause. Arbeitsmann Johann Wilhelm Wegert. 7. Arbeitsmann Carl Friedrich Theodor Cumberow. 8. Bauunternehmer Claus Heinrich Schuur. Arbeitsmann Carl Joachim Erik Carow (Krempelsdorf). 9. Krämer Heinrich Johannes Hannemann. Hilfs-Bahnmeister Theodor Henry Lorenz Frahm. 10. Arbeitsmann Friedrich August Siebner (Vorwerk). 11. Ristenmacher August Friedrich Simbe. Gärtnergeselle Emil Johannes Martin Witt. Zimmergeselle Hermann Carl Wilhelm Dettmann.

### Sterbefälle.

Juli 7. Räthen Auguste Luise Welzen, 6 M. Maurer Johann Detlof Krüger, 73 J. Ein todtgeb. Mädchen, W. Arbeitsmann Carl Joachim Friedrich Klein zu Schlutup. Maria Louise Timm, 1 M. 8. Ernst Friedrich Carl Wiltner, 7 M. Ernst Friedrich

nach der Geburt gestorben war. Dann war sein Sohn gekommen und nach diesem abermals ein Mädchen, welches das zehnte Jahr erreicht hatte und dann ebenfalls den Eltern entrissen wurde. Der Schmerz Johannes Timpes und seiner getreuen Gattin war ein unaussprechlicher gewesen. Als sie aber sahen, wie ihr Sohn zu einem hübschen Knaben heranwuchs und vortrefflich gedieh, faßten sie sich allmählich und übertragen die Liebe, die sie für die blühende Tochter an den Tag gelegt hatten, auf ihn allein. Sie übersahen seine Schwächen, die sich am Gange zu allerlei Unarten, zum Verleugnen der Wahrheitsliebe, zur Hänkesüchtelei und zur Trägheit ausprägten; trösteten sich mit der Selbsttügen, daß dieser böse Keim sich dereinst beim Emporschießen in die Frucht verlieren werde. War Franz doch ihr Stolz, der Träger des Namens seines Vaters, die Verwirklichung ihrer ganzen Zukunftspläne!

„Handwerker darf der Junge nicht werden, er soll sich sein Brod leichter verdienen“, pflegte Johannes Timpe in den Stunden nach Feierabend zu Frau Carolinen zu sagen. Und die getrene Ehegattin ließ die klappernden Stricknadeln auf ein paar Augenblicke ruhen, blickte im Zwielficht sinnend auf den kleinen Winkel vor dem Fenster hinaus und erwiderte stolzbelehrt: „In dem Jungen steckt etwas, der muß was Großes werden.“

Diese elterlichen Träume hatten bereits begonnen, als Franz anfing, die Schule zu besuchen, der Großvater nach dem Heimgange seiner Frau über mangelndes Gehalt klagte und Haus und Geschäft ganz in die Hände seines Sohnes legte. Und als eines Tages dem Alten

Georg Hans Guth, 2 M. Sophia Maria Mathilde geb. 1868. Ehefrau des Arbeitmannes Carl Joachim Friedrich Klein, 4 M. Anna Marie Mathilde Johanna Dorothea Garnard, 6 M. Ferdinand Christian Carl Böcher, 7 M. Anna Henriette S. Grabo, 9 M. Ein todtgeb. Knabe, W. Ladner Johann W. Daniel Mantenhans, Jenny August Carl Conrad Dreher, 3 M. Privatmann Heinrich Christian Burmeister, 73 J. 9. Kaufmann Friedrich Wilhelm Wölke, 85 J. Dora Elise Henriette geb. 1868. Ehefrau des Sattlers August Friedrich Wid zu Sarwitz, 6 M. Brauereibesitzer Georg Carl Theodor Meyer, 87 J. Emma C. Maria Gerodorf, 4 J. Erna Sophie Wörz, 11 M. Dorothea Sophia geb. 1868. Ehefrau des Kaufmannes Christian Heinrich Carl Johann Schmidt, 85 J. Wirtin Johann J. Gottlieb Spethmann, 84 J. Anna Johanna Wilhelmine Clara 18 J. Hedwig Wittkop, 18 J. Schiffscapitän Albert Knohner, 49 J. 10. Alwine Marie Caroline Timm, 4 J. Ehefrau des Bergarbeiters Georg Heinrich Martin Krüger, 85 J. Lene Cath. Dorothea geb. 1868. Wittwe des Arbeitmannes Johann Friedrich Christian Wendt, 63 J. Margaretha Maria geb. Freitag, 6 M. des Arbeitmannes Johann Heinrich Neumann, 62 J. C. Vertha Elia Cordes, 25 J. 11. Louise Dora Christiane Magda Maria Morfe, 1 J. 6 M. Carl Johannes Friedrich Dohm, 1 M. Postkassent Johann Carl Hermann Wilsch, 72 J. Elise W. Wilma Wols, 2 M. Frieda Suhr, 1 M. Martha Anna Joh. Haase, 1 J. 12. Emma Helene Dora Kiseveller, 4 M. W. theiler Johann Heinrich Hillers, 79 J. Henriette Caroline Maria Müller, 1 J. Alina Marie Wörz, 11 M. Cath. Johanna Clara Müller, 1 M. Sophie Maria Dorothea Waack, 1 M. Frieda Marie Käthe Auguste Meyer, 6 M. Paul Johannes Martin Frahm, 8 M. 13. Marianne Wilhelmine Cath. Dorothea Warkfeld, 7 M. Auguste Steinhilber, 9 J. Carl Reinhard Christoph Ferdinand Friesemann, 6 M. Ger. Caroline Fisse vmi Wähgeis, 11 M. Gärtner Johann Hel. Jochen Ehlers, 27 J. Julie Henriette Caecille geb. Mehhoff, frau des Propstes a. D. und Hauptpastors am. Hans Frie. Meelen, 68 J. Johannes Ernst August Galey, 1 J. 7. Christina Ulrica geb. Feusten, Wittve des Arbeitmannes Johann Schilling, 78 J. Mariechen Caroline Henriette Ta. 2 M. 14. Emil Heinrich Bernhard Wähling, 1 J. Ludwig Wilhelm Wöbe, 4 M.

### Ungeordnete Aufgebote.

9. Juli. Maurergeselle Joachim Heinrich Gustav Hin und Henriette Catharina Elise Weder. Arbeiter Johann Peter Lange und Dorothea Catharina Johanna geb. Rippe, des Arbeitmannes Christoph Heinrich Horstmann Wittve 10. Arbeiter Johann Peter Josef zu Zwenndorf und Elise Christiane Marie Sch. Lithograph Adolph Otto Koch und Florentine Gumpel-Hirt, zu Warrn. 11. Briefträger Ernst Johann Carl Wulf zu Damm und Mathilde Louise Vertha Wörz. Holzgerbergeselle Wilhelm Elsnat und Lisette Louise Frieda Caroline Häding. Kaufmann Johann Jürgen Heinrich Meedwisch und Margarethe Elise Stein 12. Kanakist an der Senatkanzlei Johannes Carl Heinrich C. und Catharine Marie Freitag. Lagermeister Gottfried Theodor Conrad Boigt und Marie Margarethe Caroline Christiane C. 13. Arbeiter Karl August Klaus und Magdalene Wilhelm Elisebeth Behrson. 14. Schuhmacher Fritz Gottfried Carl Barz und Johanna Christiana Catharina Schweimer. Arbeiter Hermann Spindler gen. Schaefer und Agneta Doro. Catharina geb. Davitten, des Arbeiters Heinrich Theodor Matt. Donatus Wittve. Rutscher Otto Wilhelm Ammon und Emma Malte Rindat zu Groß-Steinwade.

### Geschlichtungen.

10. Juli. Kaufmann Nathan Behr und Jenny Lust zu F. land. Schuhmachergeselle August Christian Daniel Will. Caroline Dorothea Catharina Grange. Maurergeselle Johann Friedrich August Paasch und Maria Christiana Dorothea Raetsel. Postkassabdiener Franz Johann Ludwig Trost und Auguste Julie Wilhelmine geb. Galloway, des Zimmermannes Magnus C. August Wlenow Wittve. 11. Registrator Carl Heinrich Friedrich Albert Mannig und Anna Henriette Sophie Engelhardt. W. Johann Richard Sien und Meta Johanna Magdalena Edma 13. Arbeiter Christian Friedrich Wilhelm Kreuzfeld und Dorothea Maria Elisabeth geb. Dankert, des Arbeiters Johann Joac. Behrens Wittve. Arbeiter Carl Leopold Simmoleit und Sophie Christiane Maria Peuschow. Schneidergeselle Joachim Friedrich Christof Mohr und Magdalene Christiane Laurette Grube. Schneidergeselle Johannes Casper Heinrich Witt und Anne M. Dorothee Niebuhr. Arbeiter Carl August Ell und Christiane Helmine Emma Junf. Fischschiffer Johannes Wilhelm Da. Sittich und Louise Caroline Charlotte geb. Brilgmann, des Joh. Wilhelm Caspar Scharnweber geschiedene Ehefrau. Arbeiter Eduard Heinrich Joachim Dose und Christiana Friederike Mag. Lena Krull. Arbeiter Johann Heinrich Friedrich Wendel u. Catharine Wilhelmine Elisabeth Fißgel. 14. Arbeiter Heinr. Friedrich Meiner und Angela Krause. Arbeiter Max Louis E. Ulrich und Johanna Margaretha Friederike geb. Grube, des Arbeiters Heinrich Philipp Schrader Wittve.

durch eine Entzündung seiner Augen das Sehvermögen gänzlich entchwunden, er ganz und gar auf die liebevolle Pflege Johannes und Carolinens angewiesen war, sein Leben aus sich heraus führte und nur noch mit seiner Erinnerung an die alte Zeit und mit seinen Rathschlägen nützen konnte; als Johannes Timpe der Werkstatt gehen allein vorstand, er das Schicksal seines Vaters tagtäglich vor Augen hatte — wurde um so mehr der Wunsch ihm rege, seinem einzigen Kinde Erziehung und Bildung zu Theil werden zu lassen, die ihm die Fähigkeiten geben vermöchten, eine bessere soziale Stellung einzunehmen und sich mit weniger saurem Schweiß durch Leben zu schlagen.

„Er soll Kaufmann werden“, hatte er dann ein Tages mit einer Bestimmtheit gesagt, an welcher nicht mehr zu ändern war. Und mit diesem Ausspruch verbunden sich merkwürdige Ideen, die in ihm ungeheure Zusammenhänge mit seinem Gewerbe standen. Er hatte acht Gefellen in seiner Werkstatt, die Drehbänke standen selten still, um Aufträge war er niemals verlegen, sein Wohlstand schien nach und nach zu reifen, seitdem die industrielle Auffschwung im Viertel immer größer wurde ein kleines Kapital war zur Reserve angelegt worden — weshalb sollte er also nicht darauf sinnen, aus einem Handwerker zum Handeltreibenden zu werden, seine Beziehungen zu erweitern und auf eigene Faust zu speculiren. Dazu bedurfte er eines gewiegten Berathers, den er dereinst in seinem Sohne zu erblicken gedachte.

(Fortsetzung folgt.)